



Nr. 16

Breslau, Dienstag den 20. Januar

1846.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Redakteur: A. Hilscher.

## Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche die Ausfertigung eines Attestes über ihre Berechtigung zum einjährigen Militärdienste zu beantragen sich für befugt erachten, haben die diesjährligen Gesuche schriftlich an uns in das Bureau-Lokal, Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 75, gelangen zu lassen und gleichzeitig einzureichen:

- 1) ein Laufzeugnis;
- 2) eine Bescheinigung des Vaters oder Vormundes, daß während der einjährigen Dienstzeit für Unterhalt und Equipage gesorgt werden wird, oder, wenn dies zu bewerkstelligen nicht möglich, ein Attest der Ortsbehörde hierüber;
- 3) ein ärztliches Attest über die Körperbeschaffenheit;
- 4) ein Zeugnis über die moralische Führung, und
- 5) ein Zeugnis, aus welchem erhellt, daß Bittsteller entweder noch in einer der drei ersten Klassen eines Gymnasii sich befindet, oder sofern derselbe die Universität bezogen, daß Zeugnis der Reise erhalten hat, weil sonst in der Regel eine Prüfung vor uns erfolgen muß, welche auf die älteren resp. neueren Sprachen, insonderheit aber auf Kenntniß der deutschen Sprache, Mathematik, Geographie und Geschichte gerichtet wird.

Es wird hierbei ausdrücklich eröffnet, daß Atteste über die Qualification zum einjährigen Militärdienste nur von uns, oder einer andern Königl. Departements-Prüfungs-Commission gültigerweise ertheilt werden dürfen, und daher auf Bescheinigungen über die Meldung zu diesem Dienste, welche andere Militair- und Civil-Behörden etwa irrtümlich ausgestellt haben, keine Rücksicht genommen werden kann.

Gleichzeitig wird ganz besonders bemerkt, daß nur bis zum 1. Mai desjenigen Jahres, wo der Militärflichtige sein 20tes Jahr erreicht, die Anmeldungsge-  
suche zum einjährigen Militärdienste bei den Departements-Prüfungs-Commissionen berücksichtigt werden können; wer also die Anmeldung bis zu diesem Zeitpunkte verläßt, muß seine Militärflicht durch 2 resp. 3 Jahre ableisten. Uebrigens muß der wirkliche Diensteintritt bei den Truppenteilen stets am 1. April oder am 1. October jeden Jahres erfolgen.

Für Diejenigen, welche sich unserer Prüfung zu unterwerfen haben, sind für das Jahr 1846 folgende Termine angesetzt:

- |               |               |
|---------------|---------------|
| am 11. März   | { früh 8 Uhr. |
| am 10. Juni   |               |
| am 12. August |               |

Jedoch müssen die Anmeldungen geräumig vor diesen Terminen schriftlich erfolgen und eine besondere Vorladung abgewartet werden; Tages vor der Prüfung, Nachmittags 4 Uhr, hat der Militärflichtige die Identität seiner Person in obenbezeichnetem Bureau nachzuweisen.

Dass den zu formirenden Gesuchen die Eingangs erwähnten Atteste von 1—5 stets bald beigefügt werden müssen, ist um so erforderlicher, als dadurch Weiterungen vermieden werden.

Breslau den 25. December 1845.

Königl. Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militärdienst.

v. Mutius. Gr. Monts. v. Woyrsch. Weiß.

## Uebersicht der Nachrichten.

Berliner Briefe (die Kornpreise). Aus Stettin, Magdeburg, Lyck, Trier und Halle (Professor Meyer).

Aus München (die Kammer der Abgeordneten), Karlsruhe, Großherzogthum Baden, Dresden (die 2te Kammer), Ulm, Frankfurt a. M. (die Reformbewegung) und dem Braunschweigischen. — Aus Österreich. — Aus Paris. — Aus Madrid. — Aus London. — Aus Amsterdam. — Aus Brüssel. — Aus der Schweiz. — Aus Amerika.

## Inland.

Berlin, 18. Januar. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Land- und Stadtgerichts-Director Seger zu Gnesen, unter Vorbehalt seines bisherigen Titels und Namens als Land- und Stadtgerichts-Director, in der Eigenschaft eines Abtheilungs-Dirigenten in die erledigte erste Rathausschule bei dem Land- und Stadtgerichte zu Posen zu versetzen.

Ihre Hoheit die Prinzessin Karoline von Hessen ist von Gotha hier eingetroffen und im königl. Schlosse abgestiegen.

Se. Excellenz der Ober-Burggraf des Königreichs Preußen, v. Brünneck, ist von Trebnitz, und der Erbschenk in Alt-Pommern, v. Heyden-Linden, von Tützpas hier angekommen.

Der königl. württembergische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, von Reinhard, ist nach Dresden abgereist.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen in der Armee. Schulz, Hauptm. 2ter Kl. von der 2. Ing.-Insp. zum Hauptm. 1. Kl.; Weber, Ruhla dt L. Bernhardi, Sec.-Lts. von der 2ten zu Pr.-Lts. ernannt. Rudowksi, Himpf, agrgr. Sec.-Lts. von der 2. Ing.-Insp., einrangirt. Tieck, Feldwebel, zuletzt in der 6. Art.-Brig., der Char. als Sec.-Lt. bezeugt. Gr. Reichenbach, Sec.-Lt., agrgr. dem 1. Garde-Regt. z. F. als agrgr. zum 7ten Inf.-Regt. versetzt. Bei der Landwehr: v. d. Gablenz, Major a. D., zuletzt im 8. Regt., gestattet die Uniform des 2. Garde-Regts. zu Fuß mit den vorschr. Abz. f. W. zu tragen.

△ Berlin, 17. Januar. — Die täglich aus Hannover eingehenden Nachrichten über den Gesundheitszustand des Königs Ernst August schildern denselben insofern bedenklich, als das Uebel, woran der hohe Patient leidet, sehr entkräftend, und Personen im vorgerückten Alter deshalb besonders gefährlich ist. Der König von Hannover erreicht in kurzem sein 74stes Lebensjahr. — Unsre wegen ihrer Tugenden allgemein verehrte und geliebte Prinzessin Wilhelm von Preußen (Tante Sr. Majestät unsers Königs) ist noch immer sehr leidend, was Besorgnis und die größte Theilnahme erregt. Dem Vernehmen nach soll die erlauchte Frau während ihres vorjährigen Sommer-Aufenthalts in Homburg bei einem gichtischen Uebel von den Arzten nicht richtig behandelt worden und davon jetzt noch stark sein. — Nach eingeholter Erlaubniß seiner vorgesetzten Behörde wird nun unser Seminar-Director Dr. Diesterweg den 25sten d. M. Nachmittags 5 Uhr für Damen eine Nachfeier des Pestalozzi-Festes veranstalten, welche in Gesängen und Vorträgen bestehen, und wozu ein Eintrittsgeld von 15 Sgr. zum Besten der deutschen Pestalozzi-Stiftung entrichtet werden soll. Auswärtige und hiesige Damen haben unserm würdigen Stanordner eine thätige Unterstützung bei dieser Feier bereits zugesagt. — Dem Gründlichen, daß der hiesige russ. Gesandte, Frhr. v. Meyendorff, welcher jetzt auf Wunsch der Kaiserin von Russland in Palermo weilt und hier wegen seiner Humanität so wie als gelehrter Mineralog hochgeachtet wird, an die Stelle des Grafen v. Nesselrode zum russ. Minister der auswärtigen Angelegenheiten berufen werden würde, will man in den höheren Kreisen keinen rechten Glauben schenken. Herr v. Meyendorff ist ein kurländischer Edelmann und protestantischen Glaubens. — Aus den russ. Ostsee-Provinzen berichtet man uns, daß dort diejenigen Gymnastallehrer, welche nach dem J. 1839 angestellt sind, nun wöchentlich einmal ihre Lehrgänge in russ. Sprache vortragen sollen, dem sie aber aus Unkenntniß der russ. Sprache nicht Folge leisten können. Wenn dieser Ueberbefehl nicht modifizirt wird, so wollen viele tüchtige Lehrer an diesen Gymnasien ihre Entlassung nachsuchen. — Ganz ohne Grund sind gestern wieder einmal sämtliche Fonds, besonders die Eisenbahn-Aktien um mehrere Prozent im Course gestiegen. Ähnliches haben wir über unsern Residenzfluss, die Spree, zu berichten. Gedachtes Wasser hat hier, ohne vorhergegangenen Schneefall- oder Regen, eine bedeutende Höhe erreicht und schon einige Meilen vor Berlin Wiesen und Felder überschwemmt.

\*\* Berlin, 15. Januar. — Die gegenwärtige Höhe der Kornpreise und das noch zu befürchtende Steigen derselben ist trotz gegenwärtiger Versicherung, die

von einer hier herrschenden Noth nichts wissen will, unbestreitbar ein Zeichen, daß wir uns nicht in dem richtigen Verhältniß zwischen Mittel und Bedürfnis befinden; und wenn die Beschränkung, welche zu Anfang des Winters wohl hier und da erhoben wurde, daß eine Hungersnoth herabbrechen könnte, für unsere Hauptstadt nach Lage der Umstände gegenwärtig vollkommen unbegründet erscheint, so sind doch auch die crassen Nothzustände, die man durchaus nicht erst in ihren verborgenen Winkeln aufzufinden braucht, hinlänglich erkennbar. Die Höhe der Kornpreise übt unbestritten einen Einfluß darauf; sie greift das tägliche Brot der in der Verarmung begriffenen Familien an, und hat einen hiesigen Bürger und Bäckermeister Knönagel veranlaßt, die Gründe dieses Uebelstandes zu erforschen und Mittel dagegen vorzuschlagen. Dies hat er in einer kleinen Schrift „wider den Kornwucher“ gethan, worin schon die Ansicht des Verfassers über die Ursache der hohen Kornpreise ausdrücklich genug bezeichnet ist. Die Entwicklung des deutschen Kornwuchers knüpft der Verfasser an die Beziehungen Deutschlands zu England in diesem Handelsartikel und fürchtet von der gegenwärtigen Krisis in England, sobald sie zu einem erleichterten oder gar freien Kornhandel nach diesem Lande umschlagen sollte, die Ausdehnung des deutschen Kornwuchers und damit eine ungemeine Steigerung der einheimischen Kornpreise. „Bei uns wird,“ heißt es in der kleinen Schrift, „so oft England kauft, steigt eine künstliche Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse verursacht. Der Wucher hat dann immer vorzüglich freies Spiel, und mit dem Brote, der nöthigsten, oft der alleinigen Speise der Armen, wird ein Lotte gespielt, wo der Einsatz die Existenz, die Ruhe, das Lebensglück der Armen ist.“ In einer solchen Lage befinden wir uns gegenwärtig. Durch Wucher sind nach des Verfassers Meinung die Kornpreise so in die Höhe getrieben, wie seit vielen Jahren nicht. Alles im Lande vorzügliche Getreide ist in den Seestädten aufgehäuft, um bei der Nachricht der ferneren Zoller-Abbildung in England, oder gar der freien Deffnung der englischen Häfen für Getreide dorthin fortgeschifft zu werden. Wie es sich nun auch mit dieser Behauptung verhalten mag, die Thatsache steht fest, daß hier der Wospel Weizen, welcher noch vor 2—3 Monaten 42—46 Thlr. kostete, heut 80—84 Thlr. gilt, und Roggen von 34 Thlr. auf 54 Thlr. gestiegen ist. Dies ist durchaus nicht die Folge einer Missernte, sondern sogenannter Handels-Conjuncturen, oder wie der Verfasser will, des Kornwuchers. Wie soll diesem Uebelstande vorgebeugt werden? Soll gar kein Getreidehandel mit dem Auslande betrieben werden? Der Verfasser antwortet darauf: „Allerdings, ja; aber man setze einen Maximum-Preis, der mit den Verhältnissen der Arbeiter und mit ihrem Lohne harmoniert, bei welchem sie sich mit ihren Freiern und Kindern noch satz essen können, und erlaube die Ausfuhr, so lange der Preis darunter ist und ihn erreicht hat, verbiete sie jedoch, so wie der Preis im Lande selbst darüber hinaus geht.“ Diese hier ausgesprochene Ansicht mag vielleicht von Hunderttausenden getheilt werden; es ist eine Ansicht, die aus dem Volke kommt, obwohl sie auf einer Verkennung der richtigen national-ökonomischen Prinzipien beruht. Was der Staat zur Abwendung von Noth und Theuerung zu thun hat, kann nur das sein, daß er den Ackerbau und den Verkehr durch alle von einer gesunden Wirtschaftspolitik angerathene Maßregeln schützt, fördert und erleichtert, daß er im Übrigen aber eine vollkommene Freiheit des Getreidehandels gewährt und sich alles Einwirkens auf die Getreidepreise enthält. — Die Wirkungen auf die Agrikulturverhältnisse, welche sich der Verfasser der erwähnten Broschüre von seinem Vorschlage verspricht, sind dieselben, welche die englischen National-Economien und Staatsmänner in Aussicht stellen, falls ihre die Korneinfuhr beschränkenden Gesetze aufgehoben werden; nämlich: Vermehrung der Kornproduktion, Verbesserung der Güter, Anbau über u. unbewohnter Landflächen. Dies erwartet Hr. Knönagel von der Beschränkung und momentanen Aufhebung der Korneinfuhr für Preußen, während dasselbe englische National-Economien und Staatsmänner als Wirkung der freien Korneinfuhr nachweisen. Wir sind geneigt anzunehmen, daß die englische Ansicht die richtige sei.

Stettin, 14. Januar. (A. Pr. 3.) Bei den Arbeiten zur Erweiterung der hiesigen Festung und Stadt sind bis zum Schlusse des vergangenen Jahres 674 Mann beschäftigt gewesen. Inzwischen hat die Stadt die unmittelbar an der Oder belegenen Konsul Kochschen Grundstücke zur Beschaffung eines Anlegeplatzes der Dampfschiffe für ein Kapital von 70,000 Rthls. erworben. Seitens der Fortification ist das Ufer des Zeughofes zu demselben Zwecke abgetreten worden und es ist nunmehr mit dem Bau eines großen Wollwerks von der Baumbrücke ab bis zum Unterbaum begonnen.

Marienburg, 14. Januar. (Btg. f. Pr.) Die Nachricht von der Einschüterung Gollubs hat sich heute unter dem Publikum verbreitet. Wir wünschen und hoffen, sie werde sich eben so wenig als die von Strasburgs Brand (s. uns. gestr. Btg.) bestätigen.

Lyck. (Btg. f. Pr.) Am 9ten d. M. ist der Kaiser von Russland auf seiner Rückreise von Polen und Deutschland nach Petersburg, von Warschau kommend, mit einem zahlreichen Gefolge durch die 3 Meilen von hier gelegene polnische Stadt Grajewo gekommen. Der Kaiser erfreute sich der besten Gesundheit und beabsichtigte erst in der Gouvernementsstadt Suwalki sich eine kurze Ruhe zu gönnen.

Trier, 12. Januar. (Tr. 3.) Die Volksversammlung bestand zur Zeit, als die Polizei in das Wirtshaus eintrat, aus 13 Gästen, die sich zufällig eben über die Hoffnungen Triers für Gewinnung einer Eisenbahn unterhielten. Eine Stunde später fand die Polizei keinen dieser Gäste mehr vor, wohl aber drei andere Leute, die gegen 8 Uhr jeden Abend dort ihren Wein zu trinken pflegten; auch sie mussten das Haus räumen und dem Wirths wurde jede Verabreichung von Getränken verboten.

Halle, 13. Januar. (Brem. 3.) Die Professor Meyersche Angelegenheit ist in ein neues interessantes Stadium getreten. Bekanntlich ist auf den Befehl des Ministers Eichhorn die fiskalische Untersuchung gegen Meyer, der sie ebenfalls auch seiner Seite beantragt hatte, verhängt. Jetzt hat sich der Minister an den Prorektor der Universität privatim gewandt und von diesem verlangt, ihm einen Weg zur Ausgleichung der Sache anzugeben. Der Prorektor hat darauf den Senat, d. h. alle ordentlichen Professoren, versammelt, und dieser letztere hat beschlossen: dem Herrn Minister sein Bedauern auszusprechen über diese Vorfälle und zugleich das Vertrauen zu seiner hohen Weisheit, welche diese Angelegenheit im Interesse der Universität zu beenden wissen werde.

### Deutschland.

München, 12. Januar. (N. C.) Sechste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Fortsetzung.) Der Abg. Fehr. v. Gumpenberg begann damit, daß es sich nicht darum handle, daß von der Regierung auf verfassungsmäßigem Boden, wenn auch auf harte Weise, geübte Recht zu schmälen, so lange nicht dem Begriffe eines öffentlichen Dienstes eine irrehümliche oder willkürliche Anwendung gegeben werde, und bemerkte, der Kammerbeschuß vom Jahre 1840 könne nicht präjudizieren. Er sei zu der festen Überzeugung gekommen, daß die Advokaten wohl zum Privat-, nicht aber zum öffentlichen Dienste verpflichtet seien. Nehme man nun mit Rücksicht auf den Eingang des Konferenzprotokolls vom Jahr 1818 unbedingt an, daß die Anwesenheit der Advokaten in der Ständeversammlung bedeutende Nachtheile erzeugen könne und sie daher von derselben entfernt gehalten werden sollen, so möchte er nun fragen, woher es denn komme, daß sowohl bei den früheren Landtagen als bei dem gegenwärtigen einzelnen Mitgliedern dieser Kategorie der Eintritt bewilligt worden? Sei nicht hiervon auch gegen die ausdrückliche Absicht des Gesetzgebers gehandelt worden? Durch den Ausschluß Einzelner werde nur Raum zu Missdeutungen gegeben, indem die Regierung hiervon stillschweigend die ausgeschlossenen Advokaten als die Geschäftlichen, die Eintretenden als die Unschädlichen bezeichne. Für eine feste und kräftige, auf der verfassungsmäßigen Wahr stets konsequent schreitende Regierung gebe es keinen gefährlichen Deputirten; — wofür diese Zahl von Ausschließungen, wenn sie nicht streng durch den Dienst geboten? Um auf das berührte Ministerialprotokoll zurückzukommen, so sei hienach nur deshalb, damit es weniger auffallen möge, wenn die Advokaten der königl. Bewilligung unterstellt werden, die Kategorie der zum öffentlichen Dienste Verpflichteten erweitert und deshalb der Satz allgemein gestellt worden; wenn die Regierung beslossen sei, diese Besprechung der Minister, welche zum Entwurf der B.-U. versammelt waren, als den Ausdruck des k. Willens zu proklamieren, so müsse sie auch zugeben, daß der erhabene Gesetzgeber keineswegs beabsichtigt habe, diese Bestimmungen streng auf diese für den öffentlichen Dienst Verpflichteten auszudehnen, diese hätten ja nur der Deckmantel sein sollen. Wenn einmal entschieden sein werde, wohin die Advokaten denn gehören, wolle man sich der Hoffnung hingeben, daß die Anwendung des § 44 Litt. c. mit größerer Milde stattfinden werde. Denn von dem

Augenblick an, wo Ausschließungen nicht mehr für nothwendig erachtet werden, werde das Vertrauen von der Regierung zum Volke und vom Volke zur Regierung zur vollsten Wahrheit werden. Der zweite Präsident Dekan Friederich: Willich oder Willich nicht. Das sei die Frage und Anlaß zur gegenwärtigen Debatte, allein vor Allem sei die Vorfrage genau zu erörtern, ob Advokaten als zum öffentlichen Dienste verpflichtet zu erachten seien oder nicht. Wenn er zum Vorauß schon ankündige, daß er dem Vortrage des ersten Sekretärs seine Zustimmung erhellen müsse, so fühle er wohl, daß eine starke Sympathie diesem Votum sich entgegenstellen werde. Auch er teile die Bedauern, welche die Ausübung des § 44 Litt. c. namentlich bei der heutigen Ständeversammlung gesunden; er möchte dieses Recht der Krone ein trauriges Recht nennen, ähnlich dem über Leben und Tod; allein der § 44. Litt. c. laute einmal so, wie er lautet; er steht einmal in der B.-U., und die Kammer könne vor der Hand an dem Buchstaben desselben nichts ändern. Die Kammer habe sich auf den Vertrauensboden gestellt am Schluß des vorigen Landtags; das Vertrauen sei auch beim Beginne des gegenwärtigen Landtages angerufen, und Vertrauen von Seite der Kammer gegen Sr. Maj. allerhöchste Person in der Dankadresse neuverdings dokumentiert worden. Auf diesem Boden des Vertrauens einmal stehend, welche er ungern davon ab, möchte sich immer darauf halten und bewegen, und nur dieses Vertrauen sei es, welches ihn veranlaßt, einen Wunsch auszusprechen und auf dem Präsidententische niedergelegen. Es sei im Jahre 1831 der ständischen Berathung ein Gesetzentwurf vorgelegen, worin die Kategorie der Advokaten nicht angeführt gewesen, allein der Gesetzentwurf sei nicht zur Reife gelangt, was die Kammer vom Jahre 1831 verantworten möge! Ungehend den bisherigen Usus habe Redner wohl desselben erwähnt, wie er von Seite der Regierung gehandhabt worden. Auch von Seite der Advokaten, sagten die gegebenen Mitteilungen, daß sie jedesmal um die Bewilligung zum Eintritt nachgesucht, und der Einweisungskommission die Bewilligung vorgewiesen haben. Wenn auch der eine oder der andere zur Vorlage dieser Zulassung nicht geneigt gewesen, so hätten sie sich doch der Forderung der Einweisungskommission gefügt. Eine eigentliche Reklamation sei erst 18<sup>39</sup>/<sub>40</sub> durch den Advokaten Dr. Hutter erfolgt. Allerdings habe sich damals die Kammer für kompetent in formeller Hinsicht erklärt, aber die materielle Frage nicht entschieden, sondern nur erklärt, die Sache beruhen zu lassen. Diesmal habe man nun den Umstand im Auge, daß die Erwartungen, es werde einmal ein derartiger Gesetzentwurf eingebracht werden, noch nicht in Erfüllung gegangen seien. Man vertraue nicht so ganz mehr dem Ministerium; was ihn angehe, so sei er schon beim vorigen Landtag gerade für die Gewährung eines solchen Entwurfes lebhaft eingezogen gewesen, als er damals sein Votum über die Wahlcensusfrage mit der Ansicht geschlossen: „Ich glaube, daß dieser Wahlcensus per 10 Fl. für die Landeszentralhütte aufrecht erhalten, das Lotto aufgehoben und der § 44 lit. c. authentisch interpretiert oder begrenzt werden sollte.“ Diese Überzeugung sei es auch, welche ihm gegenwärtigen, auf den Präsidententisch gelegten, Wunsch abdringe. Nachdem er nun über die kontroverse Frage sich zu der Ansicht des Referenten hinneige, und namentlich die Verpflichtung der Advokaten zum öffentlichen Dienst ihm viel einleuchtender sei, als alle Argumentationen der gegenseitigen Ansicht, so schließe er sein Votum damit, daß die eingebrachte Reklamation auf sich zu beruhen habe, und möchte nur der hohen Kammer die Eingehung auf den angeregten Wunsch empfehlen. Der Abgeordnete Dekan Vogel: Es sei ihm sehr schmerzlich, seinem vielseitigen Freunde, dem vorigen Redner, gegenüber treten zu müssen. Über den Punkt, ob die Advokaten unter den § 44 lit. c. subsumiert werden können, rechtfertigt Redner sein 1840 abgegebenes Votum, wonach er allerdings auch heute für den Eintritt in die Kammer, ohne inconsistenter zu sein, stimmen könne. Er habe nämlich über die Auslegung des § 44 lit. c. nur so viel gesagt, daß die Ministerien durch dieselbe die Verfassung nicht verletzt hätten, denn hiezu gehöre eine böse Absicht. Damals habe er noch sagen können, die Sache solle auf sich beruhen, denn der Fall sei in vielen Punkten ein anderer gewesen, und sodann habe er das Vertrauen gehabt, daß eine authentische Interpretation kommen werde. Wie er damals geredet, so werde er jetzt wieder reden, nur mit dem Unterschied, daß er geglaubt habe, er und die hohe Kammer hätten eine lautere Stimme, als dieses der Fall sei, man werde hören. Man habe nicht gehört. Daher kommen diese, wie ihm scheine — zwar nicht die Verfassung verlegenden — irrgen Auslegungen des Ministeriums, und er habe nunmehr die Überzeugung, daß er stimmen müsse, es möge laut und offen verlangt werden, daß dieser unklare §. im letzten Satz klar gemacht werde. Der letzte Landtag sei geschlossen worden mit einem Vertrauen, daß sich kein konstitutioneller König rühmen dürfe, ein solches je genossen zu haben, und sie zwei, welche damals die letzten vom zehnten Regiment gewesen, hätten sich alle erdenkliche Mühe gegeben, daß ja nicht ein einziges Nein die schöne

Harmonie trübe. Das erste Wort, das Redner bei Abschaffung der Adresse gesprochen, sei gewesen: des Landes Wohl gedeih, wenn das schöne Band des Vertrauens Fürst und Volk umschließt; auch dem Volke müsse man Vertrauen, wenn es sich so unbedingt hingebt, und sei von den verantwortlichen Ministern der Krone umwisse, nach solchen Beweisen von Vertrauer: ein solches Misstrauen zu zeigen. Nachdem Dekan Vogel die Anwendung des §. 44 lit. c. besonders in Hinblick auf den Gesetzentwurf vom Jahre 1831 noch als unbillig dargestellt und der Abgeordnete Goes die vorliegende Reklamation gleichfalls als begründet erachtet hatte, führte der Abg. Dekan Wagner aus, wie sich ihm nach gewissenhafter Erwägung der obschwebenden Frage mit aller Macht die Überzeugung aufgedrungen habe, daß die Zeit des bloßen Wunsches nach Ansicht des zweiten Präsidenten, vorüber sei, und daß vielmehr die Kammer nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht habe, gegenüber der bisher von der Regierung gehandhabten Auslegung des §. 44 lit. c. auch einmal eine davon abweichende nicht bloß so lange auszusprechen, bis auf verfassungsmäßigem Wege ein Verständniß erfolgt sei, sondern auch im konkreten Falle faktisch geltend zu machen, und zwar, einmal, weil durch die bisher von der Regierung gelübte Auslegung alle Freiheit des konstitutionellen Lebens vernichtet werde, wie man denn auch sehe, daß der Regierung noch andere Mittel zu Gebote stehen, sich nicht bloß der wirklich Gewählten, sondern auch der möglicher Weise zu Wählenden, welche sich ihre Ungunst zugesogen, zu entledigen; sodann, weil, wenn man nicht dieser bisher gehandhabten Auslegung einen Damm entgegensetze, das Vertrauen des Landes mehr und mehr sinkt. Wenn nun die Regierung ihrerseits von dem Manne, um den es sich handle, sage: sie lasse ihn nicht von sich, weil sie seiner Stellung gemäß einen Anspruch auf ihn habe, und wenn sie vor ihm das eiserne Gitter stanze lasse, wer hindere die Kammer, dem Manne an dem eisernen Gitter die Hand zu reichen, und ihm mit den Worten des Erkönigs zuzurufen: „Ich hab' dich so lieb, mich reizt deine schöne Gestalt, und folgst du nicht willig, so brauch' ich Gewalt!“ Das heiße nicht verfassungswidrige Gewalt, sondern Gewalt, die der Kammer das Schwert gebe, das sie in den Händen habe — die Verfassung selbst. In gleichem Sinne sprach sich der Abg. Dekan Bauer aus. Nachdem hierauf der zweite Präsident Friederich gegenüber den auf sein Votum gemachten Neußerungen sich ausgesprochen und namentlich bemerkte hatte, daß letztere, beim wahnen Lichte betrachtet, nur Unmuthsvorträge oder Tendenzvorträge seien, über den materiellen Thell der vorliegenden Frage aber in der letzten Zeit wenig oder gar nichts gesagt worden sei, sprach auch Abg. Bettelein für die Interpretation der Regierung.

München, 13. Jan. (N. K.) Siebente öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Fortsetzung der Berathung und Schlussfassung über den Vortrag des ersten Sekretärs, Abg. Windwart, bezüglich der Reklamation des k. Advokaten Willich, dessen Eintritt in die Kammer der Abgeordneten betr. Ein Einstuf hat sich seit gestern nicht ergeben; es wurde daher sofort zur Diskussion über den vorstehenden Berathungsgegenstand geschriften, in welcher zuvörderst die Abg. Advokat Grädl, Dekan Pöttinger und Advokat Ney gegen die Reklamation, der letztere aus dem Gesichtspunkte des französischen Rechts, dagegen der Abgeordnete Heinz wiederholte, in gleicher Weise sprach sich der Abg. Advokat Graf, Dekan Lechner, Abg. v. Schäbler gegen, die Abgeordneten Kirchgesner, Graf Hegnenberg-Dur, Christmann fügte die Begründung der Modifikation. Nach dem Schluss der Debatte sprach noch der Ministerialrat v. Lehner zur Widerlegung der Reklamation, indem er ausführte, daß die k. Anwälte zum öffentlichen Dienste verpflichtete Individuen seien, und daß Dies noch in viel höherem Maße bei jenen in der Pfalz der Fall sei, worauf auch der Berichterstatter erster Sekretär Windwart eine kurze Erörterung gab, sich dabei auf die von dem königl. Kommissär gemachte Entwicklung beziehend, und die in seinem Vortrage niedergelegte Ansicht wiederholte ausserdem. Endlich ergriff auch der k. Minister des Innern v. Abel das Wort zur Entgegnung auf die der Reklamation des Advokaten Willich zum Grund liegende Ansicht. Sodann sprach der königliche Minister des Innern nach allerh. Ermächtigung aus, daß demnächstlicher Gesetzentwurf werde eingebracht werden. Nachdem der II. Präsident den von ihm eingebrachten Wunsch zurückgenommen, fasste die Kammer, und zwar auf Antrag des Gehrn. v. Cloen und des II. Präsidenten in Folge Namensaufrufs, mit 73 gegen 64 Stimmen dahin Beschluß, daß die Reklamation des Advokaten Willich als nicht begründet zu erachten sei. — Unmittelbar nach der Abstimmung der Kammer der Abgeordneten über die Reklamation des Advokaten Willich übergab der zweite Sekretär dem Präsidium eine Eingabe desselben, die Niederlegung seiner

Advokatur betreffend. Der Kronprinz, so wie Prinz Eulzpolz hatten der Sitzung in der Loge der Reichsräthe von Beginn bis zu Ende angewohnt.

Karlsruhe, 13. Januar. (Mannh. J.) Die Verhandlungen der zweiten Kammer über die Rechnungsnachweisungen des Kriegsministeriums in den beiden letzten Sitzungen haben gezeigt, daß die Stände mit Ernst auf möglichste Sparsamkeit und auf eine richtige, klare Darstellung der in Geldsummen ausdrückbaren Ergebnisse der Verwaltung dringen. Die Kammer hat nun zunächst solche Überschreitungen hervorgehoben, die nach ihrer Überzeugung hätten vermieden werden können und sollen, und aus denen das Streben hervorzuhechten schien, das Bewilligungs- und Aufsichtsrecht der Stände zu umgehen. Sie wollte deshalb keine Beschwerde gegen den Chef der Verwaltung erheben, weil zu einer so starken Klage gegen einen verdienstvollen und im Allgemeinen sparsamen Verwalter kein hinlänglicher Grund vorhanden, d. h., keine Absicht erkennbar vorlag, ein Gesetz oder die Rechte der Stände zu verleihen. Sie beschränkte sich also auf eine Vorstellung, worin über die gerügten Mängel geklagt und der Wunsch ausgesprochen wird, denselben für die Zukunft abzuholzen. Es ist auch eher zu erwarten, daß auf diesem mildern Wege der Zweck erreicht werde.

Aus dem Großherzogthum Baden, 9. Jan. (Köln. Z.) Die Untersuchung über das große Unglück, welches auf der Eisenbahnstation St. Inggen geschah, soll zu mehrfachen Entdeckungen in Bezug auf dienstwidriges Verfahren geführt haben; indessen stellt der verhaftete Maschinenführer (von dem man im Publikum behauptet, er sei betrunknen gewesen) seine Schuld in Abrede, indem er auf einen Bahnidäiter verweist, der unterlassen habe, die Fackeln anzuzünden, wie das gewöhnlich beim Herannahen der Nachzüge geschieht. Das die Verunglüchten, trotzdem, daß hier keine force majeure mit im Spiele war, keine Entschädigung von Seite des Staates zu gewähren haben, scheint leider gewiß; in wie fern dieses aber mit den Grundsätzen des Rechts vereinbar, ist eine Frage, die wohl einer Erörterung in der Kammer wert wäre.

Dresden, 15. Januar. (D. A. Z.) Die Verhandlungen der II. Kammer über das die Deutsch-Katholiken betreffende Decret erstrecken sich in der heutigen Sitzung hauptsächlich nur auf No. 2 des Deputationsberichts, in welchem die Deputation der Kammer antritt, bei der Regierung darauf anzutragen, daß in das nach dem gestrigen Kammerbeschuße zu erlassende provisorische Gesetz folgende Bestimmungen aufgenommen werden:

a) daß die Deutsch-Katholiken befugt sein sollen, ihre Gottesverehrung und gottesdienstlichen Handlungen auch in Kirchen anderer Confessionen auszuüben; b) daß dazu, um diese Besugniß in einer Kirche wirklich auszuüben, die Einwilligung der betreffenden Kirchengemeinde und der Kircheninspektion zureichen solle, und zwar an Orten, wo eine Person Kirchenpatron ist, unter Hinzutritt der Einwilligung des Pastors; c) daß, bei unter sich abweichenden Ansichten der Kirchengemeinde, der Kirchen-Inspection und des Patrons hinsichtlich einer solchen in Frage stehenden Überlassung, die Entscheidung in den gesetzlichen Instanzen der zuständigen Verwaltungsbehörden erfolge; d) daß der betreffenden Kirchengemeinde, Kircheninspektion und Patron gemeinschaftlich zu jeder Zeit der Widerruf der Benutzung ihrer Kirche von ihnen den Deutsch-Katholiken gegebenen Erlaubnis zuständig; e) daß den Deutsch-Katholiken die öffentliche Ankündigung zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen gestattet sein solle; im Uebrigen aber f) dem Vorschlage der hohen Staatsregierung, daß unter den im Antrag b erwähnten Kirchengemeinden nicht blos die in Städten, sondern auch in andern Orten zu verstehen, beizutreten. Die Hauptfragen, in deren Bereich sich die Discussion bewegte, gingen aus den sub b, c und d gestellten Anträgen hervor und waren folgende: 1) Von wem hat die Einwilligung zur Einräumung einer Kirche für die gottesdienstlichen Handlungen der Deutsch-Katholiken auszugehen? 2) Wem soll in Fällen, wo eine Vereinigung zwischen der Gemeinde, der Kircheninspektion und dem Patron zur Überlassung der Kirche nicht zu Stande kommt, die Entscheidung zustehen? und 3) auf welche Weise kann der Widerruf der Einwilligung erfolgen? Die über diese Fragen eröffnete gemeinschaftliche Discussion wurde durch vielseitig sich kundgebende Meinungsverschiedenheit und mehre auf Abänderungen, Auslassungen und Zusäze in Laufe der Berathung eingebrachte Anträge eine sehr lebhafte und ausgedehnte; außer den Staatsministern v. Wittersheim und v. Königseis und dem Referenten beteiligten sich der Reihenfolge nach die Abgg. v. Thielau, Heubner, Megler, Schaffrath, Hensel II., Oberländer, Rittner, v. d. Plaznicz, Geissler, Zani, Secretair Tischkuck, Georgi, Biechele, Bodemer (Stellvertreter des Abg. Ziegler), Todt, Platzmann, Schäffer, Joseph, Vicepräsident Epenstück, v. Ditzschwitz, Klien, Michle und Brockhaus bei derselben, von denen mehre zwei und drei Mal das Wort erbaten und erhalten. Die dritte Frage, auf welche Weise der Widerruf zu erfolgen habe, war die bedeutendste. Die sub d von der Deputation aufgestellte Ansicht, daß dieser Widerruf von der Kirchengemeinde, dem Patron und der Kircheninspektion gemeinschaftlich zu erfolgen

habe, wurde namentlich von dem Abg. v. Thielau angegriffen, der zu diesem Widerrufe die Gemeinde auch allein als competent angesehen wissen wollte und zu diesem Zwecke den Antrag stellte: daß aus dem Punkte d das Wort „gemeinschaftlich“ ausfallen und dagegen Eingangs desselben nach dem Worte Kirchengemeinde eingeschaltet werde: „und zwar sowohl allein, als auch unter Zutritt der“. Nach einer längern Diskussion brachte der Präsident die Anträge in ihrer Reihenfolge zur Abstimmung, und es wurde der sub a gestellt einstimmig, der sub b gegen 5 Stimmen, der sub d, und zwar in der von dem Abg. v. Thielau beantragten Fassung, gegen 24 Stimmen, und die sub e und f ebenfalls einstimmig angenommen, dagegen der Antrag sub c gegen 8 Stimmen abgelehnt. Der von der Deputation in ihrem Bericht unter No. 3 gemachte Vorschlag: die Dem entgegenstehenden Anträge der Staatsregierung und Beschlüsse der I. Kammer abzulehnen, wurde alsdann ohne Discussion ebenfalls einstimmig angenommen.

Ulm, 13. Januar. (N. C.) Die Dissidenten dürfen sich nach einer Ministerial-Berordnung den Namen einer Gemeinde nicht mehr beilegen, sondern haben sich einfach Dissidenten oder Deutschkatholiken zu nennen, auch die Journale haben eine derselbige Weisung erhalten. — Die Beschuldigung, welche den bayrischen Offizieren dahier in Betreff ihres Auftretens gegen die Speisung der Dissenters in demselben Lokale in welchem sie ihren Kosten haben, in mehreren Correspondenzen von hier gemacht wird, können wir aufs Bestimmteste als ungegründet bezeichnen.

Frankfurt a. M., 15. Januar. — Die im Schoße des Kirchenvorstandes der römisch-katholischen Gemeinde selbst aufgetauchte Reformbewegung ist zwar an dem Widerstande gescheitert, auf den solche bei der großen Mehrheit der Mitglieder dieser Behörde sties. Allein das Vorhaben mittels einer Bischofs-Kirchenversammlung, denselben Zweck zu erreichen, ist deshalb keineswegs ausgegeben. Es circulirt vielmehr noch jetzt in der Gemeinde eine zu dem Behufe an den Diözesanbischof gerichtete Petition, die von einem im kanonischen Rechte wohl bewanderten Juristen abgefaßt und der bereits durch Namensunterschrift eine gute Anzahl von Gemeindegliedern beigetreten ist. Außerdem ward an diese ein lithographiertes Sendschreiben von einem zu derselben Gemeinde gehörenden Gewerbsmann erlassen und vertheilt, das in einfachen, aber eindringlichen Worten die Notwendigkeit einer Reform mit besonderer Beziehung auf die nachtheiligen Folgen darlegt, die sich aus der Verabsäumung des in dem Betreff günstigen Zeitpunkts demnächst entwickeln würden. — Man ist in unsern Handelskreisen der Ansicht, daß aus dem zwischen Holland und Belgien ausgebrochenen Douanenkriege dem Zollvereine mancherlei Vortheile erwachsen könnten, sofern diesseits diese Conjuratur rechtzeitig beachtet werden möchte. Namentlich würde dieselbe der deutschen Eisenfabrikation und auch wohl einigen andern Industriezweigen zu statten kommen, mit deren Erzeugnissen dermaßen Belgien seither das Nachbarland versorgt. Endlich aber würde durch die belgischer Seite verfügte Aufklärung der Begünstigungen, die seither die holländische Kaffee-Einfuhr genoss, der Preis dieses Artikels demnächst billiger werden, als in jüngster Zeit dafür in Deutschland bezahlt wurde.

Aus dem Braunschweigischen, 14. Januar. (Magdb. Z.) Unser Landeskonsistorium hat unter dem 3ten d. M. ein Mundschreiben an die Geistlichkeit erlassen, welches eine allgemeine freudige Theilnahme erregt. Es wird darin eine Erinnerungsfeier wegen des am 18. Februar einfallenden Todestages Luthers auf den folgenden Sonntag angeordnet und den Predigern zur Pflicht gemacht, durch Wahl der Gesänge und Gebete, vorzüglich aber durch ihre Predigtvorträge das Andenken an den großen Mann, der vor 300 Jahren den Schauspiel seiner irdischen Wirksamkeit verließ, um überall den evangelisch-protestantischen Geist in den Gemeinden auf angemessene Art zu wecken. In den Schulen sollen vorbereitende Lehrlungen der Jugend zu diesem Ende je nach den Bedürfnissen des Orts stattfinden. Die bevorstehende Feier wird also sicher nicht unbenutzt bleiben, im Sinne der anordnenden Behörde dem Geiste Nahrung zu geben, welcher längst schon unser Land ausgezeichnet hat, und von dem Herzoglichen Throne herab unter den Behörden und überall der herrschende ist. Ihre liberalen Grundsätze hat auch unsere Regierung in der Wahl des gegenwärtig in Berlin bei der theologisch-theologischen Konferenz anwesenden Deputierten, des Consistorial-Raths Westphal aus Wolfenbüttel, ausgesprochen. Der Abgeordnete ist ein Mann von gebiegenem Charakter und entschiedener Festigkeit in seinen theologischen Ansichten: er wird niemals auf die Seite der Dunkelmänner treten.

Meldorf, in Dithmarschen, 6. Januar. (H. N. Z.) Während in Preußen, Sachsen und Baden die Bürgervereine, und Bürgerversammlungen fast überall verboten oder wenigstens in ihrer Entfaltung gehemmt wurden, beginnt sich der erwachte öffentliche Geist bei uns auch in dieser Richtung zu manifestieren. So wie die Sänger- und Volksfeste zu den schönsten und edelsten Sommerfreuden, so gehören die jetzt sich bildenden Bürger-

vereine zu den reinsten und fruchtbarsten Genüssen, die das Stadtleben in den Wintermonaten darbieten kann. Am 23. Nov. 1845 constituirte sich hier ein „Meldorfer Verein“, der, nach Annahme der Statuten, zuerst aus etwa 50 Mitgliedern bestehend, morgen, am 7. Jan., seine erste definitive Zusammenkunft halten wird. Als Zweck des Vereins ist in den Statuten angegeben: „den Theilnehmern ein Mittel darzubieten, über die Verhältnisse und Interessen der Gegenwart im Allgemeinen, über die Fortschritte der Wissenschaft und der Gewerkschaft, die Erscheinungen der Literatur und über die Verhältnisse unseres Landes, der Landschaft und der Commune insbesondere, sich zu unterrichten und gegenseitig auszutauschen; mit einem Wort, einen Vereinigungspunkt zu bilden, der den Mitgliedern zugleich Gelegenheit zu intellektueller Bildung und Erholung von Berufsgeschäften darbietet.“ Meldorf ist, wenn wir nicht irren, die zweite schleswig-holsteinische Stadt; nur Glückstadt ging ihm voran, während in Altona sich der Bürgerverein wenigstens erst später constituirt hat, welche ein solches gemeinnütziges Institut ins Leben gerufen hat. Und glücklicher Weise scheut man bei uns die Discussion über politische und religiöse Zeiitfragen nicht!

Hamburg, 2. Jan. (Hanseatische Gerechtigkeitspflege.) Mit welcher Willkür unsere Polizei in Fällen zu Werke geht, bei denen es sich um Personen niederen Standes, um Leute, auf die es nicht ankommt, dreht, mag die folgende Geschichte beweisen, die ein Hamburger Korrespondent des Theodor Wochenslates mittheilt. Sie hat von Seiten der Behörde keine Berichtigung hervorgerufen und kann also als ein Faktum angesehen werden. Bei zwei jüdischen Geldwechsler wurde eingebrochen. Als der Hausknecht zur gewöhnlichen Stunde ins Komptoir tritt, seine Hausarbeit in Ordnung zu bringen, findet er die Schiebladen und ein Fenster geöffnet; er eilt auf das Zimmer seiner Prinzipale, die noch im Bett liegen, und erkundigt sich, ob sie vielleicht schon im Komptoir gewesen; auf ihre verneinende Antwort äußert er seine Vermuthung, daß dann wohl ein Einbruch ausgeführt sei. Die Prinzipale eilen hinunter und finden die Vermuthung des Hausknechts bestätigt. Während nun der Eine zur Polizei eilt, sieht der Andere den Defekt nach, welcher die Summe von 800 Mark Cour. ausmachte. Nach kurzer Zeit kam der Prinzipal mit einem Polizei-Offizianten zurück, welcher letztere, sowie er die im Fenster zerbrochene Scheibe erblickte, äußerte: der Diebstahl sei nicht von der Strafe her geschehen, sondern müsse notwendig vom Hause aus ins Werk gesetzt sein, der Thäter müsse jedenfalls genaue Lokalkennnisse des Hauses gehabt haben ic. Der Hausknecht wurde von seinen Herren beauftragt, schnell bei den übrigen Wechsler eine Anzeige von dem Vorgefallenen zu machen. Da der fehlenden Geldsorten so viele sind, und der Hausknecht befürchtet, etwas das von zu vergessen, so bitte er, man möge es ihm aufschreiben, was denn auch von dem einen der Prinzipale geschah. Als der Hausknecht nach ungefähr 1½ Stunden wieder zurückkehrte, wird er von einem Polizei-Sergeanten in Empfang genommen und zu seinen Prinzipalen geführt, bei welchen sich ein Beamter und noch drei Offizianten befinden. Nachdem er sich seines ihm aufgetragenen Geschäftes entledigt hatte, wurde er von dem anwesenden Beamten angegangen, zu gestehen, wo er mit dem geraubten Gelde gelebt sei, und als er die Entwendung derselben von sich ablehnte, wurde ihm die Weisung, sich in Begleitung der Polizei nach dem Stadthause zu versetzen. Es war an einem Sonntagmorgen, und da Einbrüche, namentlich in einer so frequenten Gegend, wie die des „alten Steinweges“, etwas Auffallendes sind, so hatte das Gericht hier schon viele Menschen versammelt, welche den Dieb in spe nun in dem Hausknecht erkennen mußten, weil am hellen Tage während des Gottesdienstes über die Straße transportirt wurde. Auf dem Stadthause wurde er einer förmlichen geistigen Tortur von dem Beamten unterworfen. Zuvörderst fragte derselbe ihn: wohin er gegangen, als er von seinen Prinzipalen zu den Wechsler geschickt worden sei. Auf seine Antwort, daß er zu seiner künftigen Schwiegermutter, wo er logte, gegangen sei, bei der er eine Tasche ihm von seinem Arzte verordneten Thees getrunken und ihr das Vorgefallene erzählt habe, sandt der erst neu kreirte Beamte sich bewegen, demselben einen so derben Schlag mit der Faust ins Gesicht zu versetzen, daß ihm das Blut aus Nase und Mund stoss. Hierauf wurde er eine Treppe höher hinaufgeführt, wo er seine Jacke ausziehen mußte, und als man auch hier durch Drohungen ein Geständniß von ihm nicht erpressen konnte, wurde er noch eine Treppe höher transportirt, wo er sich weiter entkleiden mußte, worauf er mit Stricken gebunden und, wenn er nicht gestehe, mit einem Kanischi bedroht wurde, wobei man bemerkte, daß drei Schläge damit hinreichten, ihm den Tod zu geben ic. Da Alles vergeblich war, mußte er sich wieder ankleiden, und wurde er nach dem Detentionshause abgeführt. Jetzt ging man zu seiner künftigen Schwiegermutter, der man erzählte, daß ihr angehender Schwiegersohn bereits den Diebstahl gestanden habe, und sie daher aufforderte, anzugeben, wo das entwendete Geld sei. Nachdem die Frau und ihre Tochter die Versicherung gegeben hatten, daß sie von einem derartigen Gelde

nichts wüssten, stellten die Polizeibeamten eine Untersuchung an, die sich aber nicht auf die Hausgegenstände allein beschränkte, sondern, darüber hinausgehend, an den Personen auf eine das Schicklichkeitsgefühl aufs Tiefste verletzende Weise vollzogen wurde. Der Arrestant wurde erst am Montage und Dienstage wieder vorgesahrt, und vor seine ordentlichen Richter, den Polizeiherrn und den Auktor, gebracht, welche denn auch wohl gleich anfangs die Unschuld des jungen Mannes eingesehen haben mögen, und auf seine bloße Erklärung hin, „dass er den Diebstahl nicht begangen habe“ und „dass er seine Behaftung in der Kirche vor dem Altar beschworen könne“, wurde er freigelassen! — Acht Tage später erwischte man den wirklichen Dieb. Der junge Mann hat zwar die Behörden angerufen, liegt aber in Folge des gehabten Schreckens, an der Rose im Kopfe darsnieder.

(Ex. 3.)

(U. 3.) Durch eine Reihe deutscher Blätter geht eine ebenso kecke als grundlose Mystification, mit der sich die Berliner Polizei heilsuchen ließ, die aber auch in Nr. 300 des Humoristen als Journaletcho wiedergegeben wird, obwohl die völlige Unmöglichkeit der Sache in Wien allgemein bekannt ist. Das Morgenblatt Nr. 152 enthält folgendes darüber: „Vor einigen Tagen wurde zu Berlin eine erblindete Alte nach dem gesetzlichen Vorschriften in das dortige Arbeitshaus abgesetzt. Ihr verstorbener Ehemann ist der Enkel des berühmten österreichischen Feldmarschalls Baron Laudon. Sein Vater war gleichfalls General in österreichischen Diensten, er selbst Drechslermeister in Stettin. Letzterer, ein geschickter Mann, wäre auch gewiss ein wohlhabender Mann geworden, wenn ihn nicht die verderbliche Leidenschaft des Spiels zu Grunde gerichtet hätte, er geriet an den Bettelstab, verließ seine Frau böslich um nach Wien zu gehen, und sich nach dem Tode seines Vaters, des Generals, seine Erbschaft zu holen. Dort war der Unglückliche gestorben; seine Frau kam nach Berlin, diente hier vielen Herrschaften, ernährte sich, so lange es ging, redlich durch ihre Hände Arbeit; mit 44 Jahren erblindete sie, und wurde von der Armenverwaltung unterstützt. Das Arnothen reichte aber nicht aus, und die blinde Schwiegertochter des österreichischen Generals bettelte auf der Straße; so kam sie bald in das Arbeitshaus. Sie ist jetzt 50 Jahr alt, und hat Niemand auf der Welt der ihr nahe steht!“ Das Morgenblatt Nr. 156 widerlegt zwar diese Nachricht, insofern sie einen weiblichen Nachkommen des Feldmarschalls betreffen soll, sie ist aber auch gänzlich erdichtet, insofern irgend die Familie oder der Name „Laudon“ (eigentlich „Loudon“) damit in Verbindung gebracht ist. Der Feldmarschall Laudon hatte keine Kinder; der einzige Erbe seines Namens und Vermögens war sein Neffe, später als General gleichfalls nicht ohne anerkanntes Verdienst; dieser hatte nur einen einzigen zu Wien lebenden Sohn. Wohl aber ist dem Schreiber dieser Zeilen bekannt, dass Laudon bei der Eroberung von Belgrad sich eines verlassenen umherirrenden türkischen Mädchens von 3 bis 4 Jahren annahm, es nach seinem Namen Ernst Ernestine tauften ließ, und ihr, ich erinnere mich nicht mehr welchen Vornamen gab. Später kam das Mädchen zu den Ursulinerinnen zur Erziehung, machte verselben aber geringe Ehre. In Laudons Hause entwickelte sie keineslöslichen Tendenzen; dennoch hinterließ ihr der Feldmarschall ein Legat von 12,000 Fl.; sie heirathete einen Bildhändler, der sich von ihr scheiden ließ, kam dann als Gouvernante nach Polen, später zu einem Rittmeister nach Ungarn. Ihre weiteren Spuren weiß ich nicht zu verfolgen, sie könnten aber leicht in das Berliner Arbeitshaus führen. Diese Notiz mag einerseits dazu dienen, diese den österreichischen Staat wie Laudons Familie entehrende Sage zu widerlegen, anderseits dürfte sie vielleicht der Berliner Polizei Anlass geben auf diese völlig begründeten Angaben hin die persönlichen Verhältnisse der vorgeblichen Enkelin Laudons nochmals zu constatiren.

Franreich.

Paris, 13. Januar. — In der Deputirtenkammer wurde gestern der Entwurf zur Antwortadresse verlesen, der ein bloßer Wiederhall der Thronrede ist und ohne Zeichen von Theilnahme oder Missbilligung aufgenommen wurde. Mr. Leon von Mallesville äußerte sein Erstaunen über das Schweigen der Thronrede sowohl, wie auch des Adresse-Entwurfs in Bezug auf die Vorgänge in Syrien. Er verlangte die Vorlage der, auf diese Frage bezüglichen Documente. Mr. Guizot entgegnete: „Ich verweigere jede Vorlage, weil die syrische Frage so zu sagen im Stande der Kritik in Konstantinopel ist und es unklug wäre, auf dieser Rechnerbühne eine solche Debatte anzuregen.“ Mr. Gust. von Beaumont beschwerte sich sodann über die Unzulänglichkeit der über die Angelegenheiten mit Mgr. Molko vorgelegten Documente, und stellte die Anfrage, ob Mr. Guizot vielleicht noch weitere Actenstücke vorlegen werde. Mr. Guizot antwortete: „Ich glaube nicht.“ Die Kammer ging sodann zu anderweitigen Verhandlungen über.

Der tunessische Botschafter ist hier eingetroffen.

Man versichert, das Ministerium habe seine Vermittelung angeboten in den Handelsdifferenzen, die zwischen Belgien und Niederlande entstanden sind.

Die Gazette du Midi meldet auf die bestimmteste Weise, dass die Pest in dem Lazarethe von Marseille ausgebrochen sei. — Am 10ten fand auf der Versailler Eisenbahn linke Ufers bei Chaville ebenfalls ein Erdbeben statt, allein die Circulation der Züge wurde nicht gehemmt.

Zu Lyon wird es unmöglich, zur Verhaftung der Bettler zu schreiten. Da das ihnen angewiesene Depot ganz angefüllt ist, so ist man genötigt gewesen, jene in Freiheit zu setzen, welche das Gericht in der vorigen Woche dorthin gesandt hatte.

Während des Jahres 1845 betrug die Einnahme auf den sämtlichen französischen Eisenbahnen 23,230,000 Frs., ungefähr 2 Millionen mehr als im Jahre 1844.

In Rouen schied man den bei Barentin erfolgten Unfall (s. uns. gestr. 3.) schlechtem Baumaterial zu. Der englische Ingenieur, der den Bau leitete, Mr. Locke, behauptet im Journal des Débats der Ballast habe ungleich auf einem Bogen gelegen und dessen Einsturz den Einsturz der Anderen herbeigesührt. Auch habe das Thauritter den Mörtel erweicht. Er schlägt den Verlust auf 5 bis 600,000 Fr., die Rouener Blätter dagegen geben ihn auf 1,300,000 Fr. an. — Die Eröffnung der Rouen-Havre Bahn wird, meint man, wohl um Ein Jahr durch diesen Unfall verspätet werden.

Lord Brougham ist auf dem Wege nach London gestern von Cannes in Paris angelkommen.

### Spanien.

Madrid, 6. Januar. (B.-H.) Die Regierung hat die Erklärung des Infanten Enrique sehr übel aufgenommen und ihm befohlen, Madrid binnen 48 Stunden zu räumen. Zugleich sind ihm Pässe nach Ferrol gestellt, wo das Schiff liegt, dessen Commando ihm übertragen und, nach dem Eco del Comercio, wird er dort wohl weitere Befehle finden, welche ihm das Vergnügen einer Lustfahrt nach den Philippinen und dem indischen Ocean verschaffen. Das Glück geht, der Infant habe seine Marinestelle niedergelegt und weigere sich abzureisen. — So wie die Adressdebatte beendet ist, wird, glaubt man, die Berathung des Budgets eröffnet werden und Herr Mon ganz besondere Mitteilungen über die Regelung der Staats-Schuld machen. Obgleich das tiefe Geheimniß über diese bevorstehenden Mittheilungen beobachtet wird, will man doch bereits wissen, dass dieselben den Staatsgläubigern neue Bürden ihrer Ansprüche darbieten werden. — Die Königin hat heute eine Deputation des Senats empfangen, welche ihr die Antwort-Adresse auf die Thronrede und Glückwünsche zum heiligen Dreikönigsfeste überbrachte.

### Großbritannien.

London, 12. Januar. — Sir R. Peel wird den auf den 21sten d. M. zu einem großen d'aparat bei ihm eingeladenen ministeriellen Deputirten die Thronrede mittheilen. Die Adresse auf dieselbe wird im Unterhause, wie der Observer wissen will, Lord Francis Egerton vorschlagen und Sir Edmund B. Devon unterstützen.

Die Bewohner von Lancashire haben den Herzog von Hamilton ersucht, ein Meeting — zur Besprechung der Korngesetzfrage — zusammenzurufen und erklärt in ihrem Gesuchschreiben, dass die rasch anwachsende, gewerbslebhafte, ackerbauende wie im Handel und Fabriken beschäftigte Bevölkerung dieses Landes gleich sehr unter dem verderblichen Monopol- und Kartell-System leidet, welches alle wirklichen Interessen der Grafschaft zerstört und die Wohlfahrt des Volkes vernichtet.

Die Spekulation liegt gegenwärtig darnieder, weil die spannende Ungewissheit über die Absichten des Ministeriums alle Thätigkeit lähmmt. Selbst die Einkäufe der Makler für die Nationalsschuld konnten die Course nicht beenden.

London, 13. Januar. — Im Süden von Irland ist die Aufregung unter dem durch Mangel und Elend aller Art erblittenen Landvolke wieder in steitem Zunehmen begriffen. Die Misserfolgen durchziehen, wie die Limerick Chronicle berichtet, zur Nachtzeit schaarenweise die Grafschaften Limerick, Tipperary und Clare, brechen in die Häuser ein, suchen sich vor Allem der Feuerwehre zu bemächtigen und widersehen sich mit Gewalt der Vertreibung des Pachtzinses; man will sogar einem weit verbreiteten Plane auf die Spur gekommen sein, das Wirtschaften der Anti-Renters in New York nachzuahmen, und durch systematische Verweigerung des Pachtzinses die Pachtgrundstücke als Eigentum zu vindicieren und die Eigentümmer zu vertreiben. Ein Haufen von 500 dieser irischen Anti-Renters versammelte sich am Sten bei Knockentry, um eine Execution wegen rückständigen Pachtzinses auf den Besitzungen des Sir Capel Molyneux zu vereiteln; sie schossen auf den Gerichtsdienner und seine Gehilfen, und man war genötigt ein Truppen-Commando aus Limerick gegen sie abzusenden. Lehnsliche Vorfälle sind auch an andern Orten vorgekommen. Während dies im Süden geschieht, haben sich bekanntlich in der Hauptstadt die alten Drangisten-Legionen unter dem Namen der „protestantischen Allianz“ neu constituit und bereits in einem von dem Grafen von Roden als Vorsitzer unterzeichneten Manifeste die Grund-

sätze ihrer Association kundgemacht, Grundsätze, welche vollkommen mit der crassen Intoleranz der alten Drangisten harmoniren und gewiss nicht wenig dazu beitragen, das in Irland unter der Asche glimmende Feuer von Neuem hell aufzodern zu machen, zumal unter einem Ministerium, dessen schwankende Politik in den irischen Angelegenheiten keine Partei zu versöhnen verstanden hat.

Sir Robert Peel hat bereits das übliche Circulaire an die ministeriellen Mitglieder des Unterhauses erlassen, welches sie auffordert, sich bei Eröffnung des Parlaments einzufinden.

Der Sun hält es für ausgemacht, dass die Regierung nicht gar zu entfernen Ausbruch eines Krieges für ziemlich wahrscheinlich erachte. Ihr ganzes Verfahren deutet darauf hin; so seien z. B. die neulich für die Flotte und das Heer abgeschlossenen Lieferungsverträge weit bedeutender, als seit Jahren der Fall war, und die Ankäufe von Kriegsvorräthen für die Flotte, welche im Stillen seit 6 bis 8 Monaten im In- und Auslande gemacht worden, seien ebenfalls höchst beträchtlich.

### Niederlande.

Amsterdam, 12. Januar. — Das „Handelsblad“ setzt seine Angriffe gegen das Ministerium und dessen Maßregeln gegen Belgien unablässig fort, erwähnt aber in seinem Artikel des belgischen Beschlusses vom 8ten d. M. mit keinem Wort. Auch die „Haager Blätter“ schweigen davon.

### Belgien.

Brüssel, 9. Januar. (Rh. Biob.) Hier hat sich das Gerücht verbreitet, dass der Jesuitenorden eine eigene Universität in Namur stiften werde. Die Stadt wäre vortrefflich dazu, an Geld auch fehlt es dem Orden nicht, und jetzt zumal nicht, wo der Winter ihm so reiche Spenden liefert; die Dunkelmänner sind ebenfalls genug vorhanden, guter Wille lebt nicht weniger in den Vätern und somit scheint uns die Sache eben nicht gar unwahrscheinlich.

Brüssel, 14. Januar. — Die Kammer wird sich heute mit dem ihr gestern vom Minister des Auswärts vorgelegten Geschentwurfe beschäftigen, welcher weitere Repressionen gegen Holland anordnet. Die Erhöhung der Einfuhrzölle ist übrigens offen heraus gegen Holland gerichtet, das in dem königl. Beschluss geradezu genannt ist.

### Schweiz.

Luzern, 10. Januar. — Gestern hat das Obergericht den Beschluss gefasst, das mit der Beurtheilung des Jakob Müller als physischen Uthebers der Tötung des Rathsherrn Len vorgeschritten, hingegen der Proces gegen die beglaubten intellectuellen Utheber der That fortgesetzt werden soll. Diese Trennung ist etwas seltsam. Man glaubt den Aussagen Müller's ein erhöhtes Gewicht zu verschaffen, wenn er dieselben mit dem Tode bestrafen. Von dem gleichen Gesichtspunkte ausgehend, nämlich der Verstärkung von Depositionen, hat man früher, entgegen der gesetzlichen Vorschrift, Zeugen vor dem Verhöramt beeidigt. Nach der Beurtheilung Müller's werden wieder Versuche gemacht werden, die Aussieferung der durch die Aussagen desselben aggravirten Personen zu bewirken. Wir sind fortwährend der Ansicht, es sollten diese Personen aus unbedingtes sicheres Geleit hin sich stellen oder die Untersuchung vor dem Richter ihres Aufenthaltsortes förmlich anerbeiten. Dass sie nicht einfach dem luxurierischen Gerichtsstande sich unterwerfen können, ist sehr begreiflich, wenn betrachtet wird, dass nach offiziellen Actenstücken in Luzern der Grundsatz gilt, dass der Untersuchungsgesangene durch Schmälerung der Nahrung „den Ernst des verlebten Gesetzes kennen lernen soll“, dass gegen denselben nach Massgabe von Indicien das Verfahren „ernst und eindringlich“ sein darf, das die Verlasseung des Bettes als eine „Begünstigung“ betrachtet wird, dass endlich die Verneinung von Zulagen, das Erklären von „nichts wissen“ als „Trotz“ gilt, welcher sogar Büchtigung nach sich ziehen soll.

Westschwyz, 11. Januar. (U. 3.) Im Augenblick, wo ich diese Zeilen schreibe, finden auf einmal vier Volksversammlungen im Kanton Bern statt, in Arberg, Gwatt, Unterseen und Sumiswald. Alle vier gehen von der ultraradicalen Opposition aus, und haben zum Zweck, den morgen in Bern außerordentlich zusammentretenden Grossrat so einzuschüchtern, dass er sich der Revision der Staatsverfassung enthalte und dieselbe einem vom Volk zu wählenden Verfassungsrath übertrage. Dass die Opposition diesmal das Neuerste versucht, geht schon daraus hervor, dass die Männer des Volksvereins nun offen austreten und mit Namensunterzeichnung zum Besuch der Volksversammlungen einladen, auch glaubt sie einige Hoffnung auf Erfolg zu haben, da sie durch die letzten Grossratswahlen an Zahl gewonnen und ihre eifrigsten Vertreter durchgesetzt haben. Der Sturz der Berner Regierung in diesem Augenblick wäre das Losungszeichen zu neuem, vielleicht blutigen Parteikampf in der gesamten Schweiz.

### Württemberg.

Laut einem Handelsbrief aus Rio Janeiro vom 18. November sind mit dem „Apollo“ neue britische Truppen dort gelandet; welche den mit der „Resistance“ nach dem La Plata geschickten zur Verstärkung dienen sollen.

# Beilage zu № 16 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Dienstag den 20. Januar 1846.

## M i s c e l l e n .

Marienwerder, 13. Januar. In der verflossenen Woche fand eine Art kalydonischer Jagd in der Nähe Marienwerders statt. Ein ungeheuer Eber, der schon seit sieben Jahren den Landwirthen der Umgegend oft empfindliche Beweise seines Daseins gegeben hatte, aber bisher allen Verfolgungen geschickt zu entgehen wußte, war das Ziel der von einer zahlreichen Jägerschaar erneuerten Nachstellungen. Zwei Tage lang wähnte das Jagd, werth von einem Ovid besungen zu werden. Bereits von dreizehn Kugeln getroffen, suchte das borslige Ungeheuer in einem Gebüsch kurze Rast und Schutz vor seinen Feinden, die, sein blutiges Gefährte verfolgend, unermüdlich nachstürmten. Einer der Jäger, kühn wie Meleager, drang, um der Sache ein Ende zu machen, mit gezücktem Waidmesser auf das Thier ein und stieß ihm dasselbe bis ans Hest in die Brust. Mit rothglühenden Augen, röchelnd und schäumend, richtete sich der Eber noch einmal hoch auf, um mit letzter Kraftanstrengung die tödbringenden Hauer zu gebrauchen. Ein anderer Jäger setzte ihm indes rasch

seine Büchse aufs Ohr und die vierzehnte Kugel drang durch Schädel und Hirn, daß das Thier sofort leb- und regungslos zusammenbrach. Man lud es auf einen Schlitten, in dem man es in sitzender Stellung aufrecht hielt, da er das gestreckte Thier nicht fasste, und führte es im Triumphzuge durch die benachbarten Förschreien und Dörfer. Die Höhe desselben betrug  $4\frac{1}{2}$  Fuß, die Länge mehr als 6 Fuß; sein Gewicht schätzte man auf höher als 300 Pfund.

Neuenburg, 11. Januar. Wie an so sehr vielen kleinen Orten so auch in den unstillen bezieht sich das Gespräch auf nichts anders, als auf die jüngsten Vorgänge in Posen und Thorn. Möge nachstehender Fall zeigen, in welcher Stimmung man hier lebt. Mehrere hiesige Einwohner des Bürgerstandes waren gestern etwas spät bei einem ihrer Freunde beisammen, der seinen Geburtstag feierte, der Gastgeber war sehr freigiebig gegen seine Gäste und so kam es, daß alle einen kleinen Rauch hatten; gegen 11 Uhr verließen sie noch vor dem Abgehen vor der Thüre desselben ein donnerndes Hurrah

aber etwas zu lang und zu stark erschallen, dabei wurde auch noch sehr stark gesprochen, so daß die Nachbarn durch dieses Geräusch geweckt wurden. Weil nun schon alles hier in Angst lebt, so meinten sämtliche in der Nähe Wohnenden, eine Revolution in Verzweigung mit Posen und Thorn käme hier zum Ausbruche. Alles in den nächsten Gassen wurde lebendig, obgleich es 11 Uhr war, die Leute kamen aus ihren Stuben und Häusern heraus und von allen Seiten erscholl der Ruf: „Revolution, Revolution!“ Ein jeder bewaffnete sich — einer mit der Facke, ein zweiter mit der Axt, ein dritter mit einer Keule, ein vierter mit einem Gewehr, und sogar ein fünfter mit einem alten verrosteten Säbel und setzte sich alles in Bewegung nach dem Orte, wo dieses große Geräusch zu hören war; dort angekommen, sahen sie ihren Frethum ein und ein jeder schlug seinen Weg zurück ein, — so ein bisschen beschämmt. (D. D.)

London. Der Herzog von Buccleuch, welcher ohnehin schon ein sehr reiches Einkommen besitzt, hat kürzlich durch den Tod seines Onkels, des Lord Montagu, eine jährliche Rente von 25,000 Pf. St. geerbt.

## S ch l e s i s c h e r N o u v e l l e n - C o u r i e r .

### T a g e s g e s c h i c h t e .

Breslau, 12. Januar. — Kaum hat die Tagespresse seit einiger Zeit es nicht der Mühe werth gehalten, auf die ewig sich wiederholenden Unwahrheiten, Entstellungen und Uebertreibungen des römischen Kirchenblattes einzugehen, und die täglich zunehmenden Fortschritte der allgemein-christlichen Kirche nach Außen, wie ihre immer fester sich gestaltende Organisation im Innern zu schätzen, nicht mehr für so nothwendig erachtet — da schwält sogleich den überalpigen Streithähnen mächtig der Kamm. Auch Nummer 2. dieses Blattes hätten wir ohne besondere Beachtung gelassen, da sie außen wie inwendig den fröhern ganz ähnlich ist, wenn nicht ein Schreiben aus Oberschlesien durch sein unerhörtes Siegesgeschichte uns zu der Ansicht geführt hätte, daß der Mensch, in die Tiefe oberschlesischer Wälder verirrt, schlaf oder träume. Weil uns aber der Kampf mit Träumenden wenig ehrenvoll und unserer daher unwürdig scheint, so schlüchten wir uns verpflichtet, den Glücklichen zu seinem Vortheile aus dem Traume aufzurütteln. So behauptet der Träumer, die römisch-katholische Kirche sei der geistige Lichtheerd, der allein die finstere Nacht erleuchtet, sie sei das einzige Hand, welches Himmel und Erde dauernd verbinde, und wer sie missverstehe, begehe einen weltgeschichtlichen Irrthum. Auf diese Behauptung, die nichts Neues ist, tatsächlich aber noch niemals bewiesen worden, baut er, folgenden Schluß: daher dürfen wir ungeschickt den Protestantischen Missverständnis der Geschichte zum Vorwurf machen und ihre Historiker, mit wenigen Ausnahmen, unfreiwilliger Täuschung und Fälschung historischer Thatsachen anklagen. Wahrlieb! Ein herrlicher Schluß, aber zugleich gefährlich, da die Logik ob solchen Triumpthes ihrer Wissenschaft leicht stolz werden könnten. Doch in dem Kopfe unsers guten Oberschlesiens fängt immer toller an zu spuken; kaum hat er die den Römisch-katholischen vermeintlich angethanen Schmähungen bejammert und jene ermahnt, bei solchen Lästerungen mit christlicher Geduld sich zu wappnen und alle Leidenschaftlichkeit, die ihre heil. Sache entweihet, zu verwerfen — da spricht er wenige Zeilen weiter den Christ-Katholiken jede vernünftig-christliche Ansicht ab, stellt die Einsicht ihrer Führer der eines Affen gleich, und vergleicht die Produkte der Tagespresse mit dem Lärm der Frösche. Also das ist eure vielgepriesene christliche Geduld, eure Leidenschaftslosigkeit! O wir kannten sie längst, dies nur eine frische Probe. Wenn der oberschlesische Schreiber des Kirchenblatts sagt: Kirchenbesuch und Frömmigkeit nehmen zusehends zu, nichtsdestoweniger greift die Seuche bei uns Platz, so können wir ihm nur ratzen, einen Doktaten dran zu wagen, und einen Kursus in der Memotechnik bei Otto zu nehmen, damit er wenigstens das behalten lernt, was er den Augenblick vorher behauptet hat, denn um ein geordnetes, logisches Denken ist's bei ihm doch eile Hoffnung. Nun beginnt sein unabdingbar-Siegesgeschrei über die gänzliche Niederlage der Tagesliteratur. Ihre großen Phänomene (hört) sieht er erblicken und wie Kreuzerlädchen hin und herflackern, manche wähnt er durch das Mikroskop gar nicht mehr sichtbar. Gegen dieses Gelichter läßt er die gute Presse einen manhaftesten (so) Kampf geführt und das Kirchenblatt das Seine gethan haben, jene literarischen Nullitäten nach Gebühr zu züchtigen. Endlich verkündigt er triumphirend ihren vollkommenen Tod mit den Worten, da strecke der Herr seine Hand aus und sie zerstören wie Spreu vor dem Winde, keine Spur wird mehr gefunden. Ihr Sieg (also doch) hatte nur kurze Dauer, desto schmählicher ward ihre Niederlage. Da habt ihr es nun, ihr wackeren

Streiter, für Aufklärung und gesetzlichen Fortschritt; ihr habt bereits den Sieg auf eurer Seite, aber euer zeitweiliges Schweigen hat euch jetzt den Tod gebracht; das Kirchenblatt hat euch zu Tode geprügelt. Keines Spur wird mehr gefunden, also nicht einmal scheintod, sondern schon tief ins Grab versenkt. Soll man es wirklich glauben. Das Kirchenblatt muß wenigstens eures Todes gewiß sein, denn es hat euch durch seinen ober-schlesischen Correspondenten am Schlusse seines Artikels schon heut eure Grabschrift, mit der ihr übrigens zufrieden seid, gesetzt: Die Wahrheit liegt im Grabe und der Lügensfürst breitet sein Reich aus. Eine einfachere und schönere Grabschrift könnten euch selbst die Götter nicht verleihen. Der Schluß setzt dem Ganzen so würdig die Krone auf, daß wir ihn unsern Lesern nicht vornehmen dürfen. Im Kirchenblatt heißt es: „Doch mag die ganze Hölle wider uns aufstehen, wir weichen keinen Schritt; wie auch die Schreine heulen, die Wellen brausen, der Fels Petri steht fest und wankt nicht. Wer nicht rettungslos verloren gehen will, halte treu zu ihm, es gilt den letzten Wurf und mit ihm Leben oder Tod, Himmel oder Hölle, Christenthum oder Heidenthum.“ Armer Träumer, wozu diese furchtbare Besorgniß, diese Höllen- und Todssangst, da die Feinde längst erschlagen. Da sucht ein nüchtern Mensch die Wahrheit. Die Feinde bis auf die letzte Spur vernichtet und doch Kampf um Leben oder Tod. Nein, nein ihr Herren, wenn ihr eure Sache nicht gründlicher zu verfechten versteht, so ist es rein unmöglich, daß ihr dieselbe auch nur scheinbar auf die Dauer behaupten könnt. Vergebens sucht ihr euch hinter eure beliebte, gelehrte Geheimnissbühne zu verborgen; denn alle, welche dieselbe verstehen, wissen längst, daß Nichts dahinter steckt und die, welche ihr allenfalls dadurch noch bezaubern könnten, verstehen sie nicht; vergebens sucht ihr euren Lesern durch eure Jagd nach Worten römischen oder chinesischen Ursprungs zu imponieren, denn diejenigen, auf welche es dabei berechnet ist, müssen es euch empfindlich vermerken, daß ihr ihnen für ihr Geld ungeniebbares Zeug austauscht. Wenn die Bauern von ihren Pfarrern (meist wohl Kaplänen) angehalten werden, gegen Errichtung eines wenn auch noch so geringen Entgeltes das Kirchenblatt von Haus zu Haus wandern zu lassen, so wollen sie auch, und können es mit Recht verlangen, etwas lesen, was sie mit ihrem gesunden Verstande fassen können, nicht aber böhmische Berge vor sich sehen, wofür sie die Worte Postulat, diametral, abstrus, Konfusion, Parversion, Rudität, Superiorität, belisse, Putrefikation, banal, Metacopie, Pädagogik, Apostasie, pointirt, malcontents, Martyrologium, lasciv u. a. m. schlechterdings halten müssen. Seht, wie wenig wir eure vollen Waffen fürchten, da wir euch selbst auf die Mängel und Schwächen derselben aufmerksam machen. Vor Allem andern schreibt deutsch, lasst eure Träumerei und poetische Unschauungswweise, schmäht nicht, wenn ihr christliche Geduld versprecht — und eure Sache kann vielleicht eher etwas Glück machen.

aber als membra disjecta vorhanden, in ihrer Vereinigung zum Ganzen für einen Effekt zu erzielen im Stande sind.

\* Strehlen, 14. December. — In der am 15ten d. M. stattgehabten Sitzung unserer Stadtverordneten wurde für den Stadtältesten Weber aus Anlaß seines Austrittes aus dem Communaldienste als Wohlthätigkeits-Instituten-Kassen-Rendant eine Dankesagungs-Adresse votirt, welche dem verdienten Manne am 28. December durch eine Deputation der Stadtverordneten und des Magistrats unter Vorruh des Bürgermeisters Friedrich überreicht wurde.

□ Von der Kłodnicz, 17. Jan. — Im Versetzen, daß das königl. hohe General-Postamt noch nach den bekannten Grundsäcken verfährt, und die Stimme der Deffentlichkeit hört, wage ich es nochmals hinsichtlich der Postverbindung zwischen Gosei und Ujest, da mir die Antwort der Postexpedition Ujest keineswegs genügt, das Wort zu ergreifen. Daß es dem Post-Institute Ernst ist, einen etwa sich eingeschlichenen Ueberstand sofort abzuheben, beweiset die Rückfichtnahme auf die in den Zeitungen oder andern öffentlichen Blättern ausgesprochenen Wünsche, und noch nirgends hat man gelesen, daß man es mit „öffentlichen Fragen und Sachen“, wie die Post-Expedition Ujest es wünscht, verschonen solle. Betrachten wir zuerst die beiden in Frage gestellten Bahnhöfe und ihre Entfernung von Ujest. Der Bahnhof Rusziniecz ist rücksichtlich seiner Lage gewiß einer der unbedeutendsten auf der ganzen Bahnstrecke. Außer Ujest, das eine Meile von ihm gerechnet ist, hat es keine bedeutende Dörfchaft, wenn man nicht etwa Niedzwisz dazu rechnen will, welche durch Postverbindung mit denselben angeknüpft ist und angeknüpft werden kann. Der Bahnhof Gosei hingegen ist einer der bedeutendsten auf der ganzen Bahnstrecke; ja viele räumen ihm sogar den ersten Platz ein. Er ist 2 Meilen näher an Breslau,  $\frac{1}{2}$  Meile von Gosei; von ihm aus kommt man direct nach Ratibor, wo das Oberlandesgericht ist, und ist erst der Anschluß mit Österreich erfolgt, so wird er durch die Wilhelms-Bahn noch mehr gewinnen. Die Entfernung von Ujest ist  $1\frac{1}{2}$  Meile, nicht 2 Meilen, wie es die late. Zeit von der Post-Expedition Ujest und Bahnhof Gosei gerechnet wurde. Der Unterschied wäre also von Ujest aus zwischen den beiden Bahnhöfen nur  $\frac{1}{2}$  Meile. Betrachten wir nun aber ferner die Dörfchen, welche in die Verbindung zwischen Gosei und Ujest mit hineingezogen werden, so möchte vorzüglich Schlawenzic eine Berücksichtigung verdienen. Es war ja sogar früher im Plane, hier eine eigene Brücke errichtet zu werden, und nur aus besonderer Rücksicht gegen Ujest wurde es nicht ausgeführt, obgleich die Errichtung des General-Postamtes gegeben war. Aus den oben angeführten und noch anderen Gründen, muß es nun allerdings bestreiten, weshalb „mehrere Einwohner und Amts-Borsteher“ Ujest's in Verbindung mit der Postexpedition sich blos an Rusziniecz, und nicht auch an Gosei, anzuschließen, beantragten. So viel ist sicher, daß die Einwohner der zwischen Ujest und Gosei liegenden Dörfer keine Adresse an die Postexpedition Ujest erlassen, und selbiges um gnädige „Bevorwortung“ ersuchen werden. Auch

\*\* Breslau, 19. Januar. — Der Kapellmeister Bilse aus Liegnitz hat seinen Concerten im Wintergarten eher, als wir es vermutet, Herr Wiedermann es gewünscht, und er selbst es gewollt, ein Ziel sehen müssen. Wir hören, daß er auf Denunciation einiger seiner neidischen Collegen hin dies Schicksal erlebt. Wenn die ihm in Folge dieses Umstandes erwachsenen Schwierigkeiten überwunden sein werden, so hoffen wir, daß er zu uns zurückkehrt und die angeschlagenen Accorde seiner Musik fortsetzt. Herr Bilse hat sich schon durch seine kurze Anwesenheit in Breslau ein großes Verdienst erworben, indem er gezeigt, was musikalische Kräfte, die bei uns zwar in ungleich größerem Umfang vorhanden,

verzichte ich von dieser Seite auf jedes zu erwähnende Wort. Also keine Antwort mehr! Ich will gern von nun an still über diese Sache sein und mich an andere Dinge machen.

### Musikalisch e s.

Concert des Künstlervereins. Fräulein Babnigg.

Die Concerte des Künstlervereins erschließen sich auch im laufenden Winter eines geistlichen Fortganges und einer regen Theilnahme dessenigen Thelles unseres Publikums, welcher mehr als bloße Unterhaltung im Kunstgenusse sucht und findet. — Es sei mit vergönnt, ausnahmsweise der letzten Aufführung des Vereins am Donnerstag, den 16ten d. M., zu gedenken. Schon die Wahl war eine sehr anlockende. Cherubini's herrliche Ouvertüre zur Medea eröffnete das Concert. Welch ein Tonstück! wie inhaltsvoll und inhalts schwer! Es führt den Zuhörer nicht allein vorbereitet in die Handlung ein, oder deutet nur im Allgemeinen den Charakter ihres Stoffes an, nein, es gibt mit großer Bestimmtheit in poetischer Tiefe ein erschütterndes Bild des ganzen tragischen Inhaltes der Oper. — Die in Eifer sucht wütige Medea kämpft zwischen Mutterliebe und Rache; diese letztere siegt, und ihre eigenen Kinder fallen zum Opfer. Nicht ein wonniges Genügen erschließt das Mutterherz beim Anblitte der Kinder; nicht Freude, kein mildes beseligendes Gefühl belebt dabei ihre Pulse; diese Seufzer entquellen der geängsteten Brust und nur bis zum kummervollen Rückblick auf entchwundenes Glück vermögen sich ihre edleren Empfindungen zu steigern. Es ist dahin, auch die geliebten Kinder sind verloren. Gedankenlos diesen Empfindungen hingegangen, tief gebeugt und ermattet steht die Unglückliche, den ziellosen Blick in die Tiefe ihres Elendes gewendet, da; immer leiser und dauernder dehnen sich die matten Hauche der seufzenden Brust; sie scheint zu erliegen. — Da flammt der Gedanke an die schmachvolle Gezeitwarte wieder in ihr auf, zornentbrannt und wütisch vermag sie keinem andern mehr Raum zu geben;

Rache, die den Treulosen am empfindlichsten trifft, zerstösche sie auch mit dem einzigen das eigene Herz, ist ihr einziger Wunsch, seine Erfüllung ihr Triumph. Die Kinder sind verloren, das Entschloßte ist beschlossen und wird vollendet. — So der Seelen-Maler Cherubini in seiner Ouvertüre zur Medea. — Es wird eine Zeit kommen, in der man jeden musikalischen Gedanken dieses großen Meisters mit Erfurcht betrachten und nicht begreifen wird, wie jemals Verstand oder Freiheit ungeahnt ihn zu entwürdigen wagte. Die Ausführung im Concerte war technisch und formell vorzüglich zu nennen. Zur Einleitung der Oper selbst würde sich, nach erlangter genauer Kenntniß ihrer, manches der obigen Andeutung zufolge anders nuanzen gestalten müssen. Der Einleitung folgte das Violinconcert von Beethoven, gespielt von Herrn Jäschke, eines der Werke des unsterblichen Meisters, welches jener Periode angehört, in der seine Melodien noch inniger, gewissermaßen unpräziser, mit aller Macht des unmittelbaren Verständnisses sich des Hörers bemächtigten, ohne für die Auffassung der besonderen Gestaltungen, Combinationen, Versetzungen seiner Erfindung einer eigenhümlichen Vorbildung zu bedürfen. — Wir sich den Ausführenden für diesen großen seltenen Genuss zu freudlichstem Danke verpflichtet. Herr Jäschke behandelte sein Instrument mit großer Sicherheit und Gewandtheit; die Auffassung und der Vortrag des Tonstückes selbst müssen wir als gediegen und empfunden anerkennen. Wenn auch die zu entschuldigende Besangenheit dem jungen Künstler nicht alle Freiheit in der Besiegung der großen Schwierigkeiten gestattete, denen er sonst sicher wohl Herr ist, so trat doch im Laufe der Darstellung ein glanzvoller Ton, Reinheit der Intonation bis in den höchsten Tönen, eine energische und gewandte Bogensführung neben bedeutsamer musikalischer Deklamation hervor. Wer ein so schwieriges, umfangreiches Tonwerk in allen seinen Theilen mit so großer Sicherheit, ohne alle Tonschrift vor sich, ausführen kann, hat es gewiß auch vollständig geistig erfaßt und mehr bedarf es dann nicht, als die dazu erforderliche Technik überwunden zu haben, um der vollen Wirkung auf den Zuhörer versichert zu sein. Das Orchester vereinigte sich mit dem Solisten dem schönen Kunstwerke sein volles Recht widerfahren zu lassen. Die das Concert abschließende A dur-Sinfonie von Beethoven wurde feurig, und im Ganzen sehr gelungen ausgeführt. Der Vortrag des ersten Satzes hat gegen früher an Leichtigkeit gewonnen; indem das Anwachsen dieser durch alle Stimmen nur durchaus zu empfehlen ist, muß jedoch eben so sehr vor Uebereilung enggehaltener Motive in einzelnen Stimmen gewarnt werden, wodurch der anderweitig vertheilte Grundrhythmus sich verwirrt, mindestens die feste Haltung

verliert. Auch soll nicht verschwiegen werden, daß in der letzten Zeit alle Aufführungen dieser Sinfonie im Tutti des Trio's des Scherzo das hohe g der ersten Trompete durchgängig vermählt wird, welches nothwendig über dem ganzen Orchester wie ein Glanzpunkt vorherrschend schweben muß, bevor es sich durch den gebrochenen Accord in die Tiefe hinabsenkelt. — Ein Weiteres wäre bei aller Strenge der Beobachtung nicht über die gelungene Ausführung zu bemerken. — Das mich an diesem Abende die schöne Sinfonie weniger interessierte, als das ihr vorangehende Violin-Concert sah ich zunächst darin, daß uns das Neue überhaupt mehr fesselt als das Bekannte, sodann ist es auch wohl individuell, daß bei solcher Zusammenstellung die einmal angesprochene Gefühlsseite nicht leicht zur Ruhe gebracht werden kann.

Zugleich werde diese Gelegenheit benutzt, eine von anerkannten und urtheilsfähigen Künstlern eingegangene Empfehlung einer jungen Sängerin, welche sich gegenwärtig in Breslau befindet, weiter zu verbreiten. Fräulein Emma Babnigg, welche auf heute ein Concert angekündigt hat, ist, wie ich selbst bestätigen kann, im Besitz einer umfangreichen, von ihrem Vater künstlerisch ausgebildeten hohen Sopranstimme. Sie ist, wie Sicherheit in Beherrschung der Stimmmittel von technischer Seite, wie ihre Fertigkeit im colorletten Gesange ist keine gewöhnliche. Die junge Dame, eigentlich Theaterländerin, auf unserer Bühne zu sehen, hängt vielleicht von dem Erfolge ihrer Concerte ab, eine Erfahrung nicht zu verargen ist. Mosewius.

### Actien-Course.

Breslau, 19. Januar.  
Der Verkehr in Eisenbahnactien war bei fast unveränderten Coursen von keinem Belang.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 107 etw. bez. u. Br.

Priorit. 100 Br.

dito Litt. B. 4% p. C. 99 1/2 Gld.

Breslau-Schweidnitz-Kreiburger 4% p. C. abgest. 107 1/2 Br.

Breslau-Schweidnitz-Kreiburger Priorit. 100 Br.

Öst-Rheinische (Cöln-Wiesbaden) Zus.-Sch. p. C. 100 Gld.

Niederschles. Märk. Zus.-Sch. p. C. 99 etw. 99 1/2 mehr bez. u. Gld.

Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 105 1/2 Br.

Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 93 1/2 Br.

Wihelmshafen (Görl.-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 99 Br.

Cassel-Eppstadt Zus.-Sch. p. C. 99 1/2 Br.

Friedrich-Wilh.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 92 1/2 u. 1/2 bez.

### Breslauer Getreidepreise vom 10. Januar.

Beste Sorte: Mittelsorte: Geringe Sorte

Weizen, weißer . . . . 98 Sgr. 88 Sgr. 70 Sgr.

Weizen, gelber . . . . 95 " 83 " 65 "

Roggen . . . . 67 1/2 " 63 " 51 "

Gerste . . . . 54 " 50 " 48 "

Hafser . . . . 37 " 36 " 35 "

### Theater-Repertoire.

Dienstag den 20ten: *Fra-Diavolo*, oder *Das Gasthaus von Terracina*.

Der in 3 Aufzügen. Muß vor Auber.

Mittwoch den 21ten, zum fünften Male: *Der Corporal*. Lustspiel in 2 Akten nach Roser von W. Friedrich. Hierauf:

*Tanz-Divertissement*. Zum Schluß zum zweitem: *Die weibliche Schildwache*. Schildwache in 1 Akt von W. Friedrich. Musik arrang. von G. Stegmann.

### Todes-Anzeige.

Am 11ten d. Mts. traf uns das harte Schicksal, einen lieblichen, sorgsamen Gatten, einen zärtlichen Vater und guten Schwiegervater, den Arrendator und Gasthofbesitzer Moses Eisner, durch den unerbittlichen Tod zu verlieren. Er starb nach einem nur zweitägigen Krankenlager an einer Unterleibsleistung, in noch nicht vollendeten 55ten Jahr seines Lebens, sanft und voll festen Vertrauens auf Gott.

Wer den Edlen kannte, wird unsern gerechten, tiefen Schmerz, in welchem uns nur der Blick nach oben, nur das Andenken an ein tüchtiges, seliges Wiedertreffen zu trösten vermag, zu würdigten wissen.

Den zahlreichen Freunden des Dahingeschiedenen, die durch wahre Theilnahme sein Leichenbegängnis verschönerten und die Erinnerung an den Theuren ehren, staaten wir hierdurch mit blutenden Herzen zugleich unsern innigsten Dank ab.

Sohrau D.-S. den 15. Januar 1846.

Wittwe Ernestine Eisner, geb. Hoffmann, nebst Kindern.

Z. Hoffmann, als Schwiegersohn.

### Todes-Anzeige.

(Statt besonderer Melbung.)

Den nach dreijähriger glücklicher Ehe am 17ten d. Mts. erfolgten Tod im Wochenbett und Mäsern, meiner lieben Frau Hermine, geborene Jacobi, zeigt Freunden ergebenst an

A. F. Winkler, Pastor in Münken und Peisterwitz.

### Todes-Anzeige.

Den am 17ten d. M. früh um 11 Uhr nach mehrwöchentlichen Leiden am Lungenschlag erfolgten Tod unserer vielgeliebten jüngsten Tochter Natalie, im 17ten Lebensjahr, zeigen wir, statt besonderer Melbung, unsfern entfernten Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Ladziga bei Brachenberg den 17ten Januar 1846.

### Die tiefbetrübten Eltern

Majunke u. Frau.

Für die Abgebrannten in Grädig, Greifau und Wierschau gingen ferner bei uns ein: 13) von R. W. 1 Packt Sachen, 14) von D. in E. 1 Mtr. 10 Sgr., 15) Hr. Partizan Walter 1 Mtr., 16) Johannes und Ludwig 1 Mtr.; hierzu die bereits angezeigten 18) Mtr. 10 Sgr. und 3 Packt Sachen, zusammen 21 Mtr. 20 Sgr. und 4 Packt Sachen.

Breslau den 19. Januar 1846.

### Expedition der Schlesischen Zeitung.

Heute, Dienstag den 20. Januar, wird die Unterzeichneter mit gütiger Unterstützung der Herren etc. Hesse, Köhler, Kahl und Lüstner im Saale des

### Königs von Ungarn

eine

### musikalische Soirée

zu veranstalten die Ehre haben. Das Nähere werden die Anschlagszettel enthalten. Billets à 20 Sgr. sind in der resp. Kunst- und Musikalien-Handlung von L. Stegmann, Ohlauer Strasse No. 80, zu haben.

### Emma Babnigg,

Königl. Sächsische Hof-Opern-Sängerin.

### Historische Section.

Dienstag den 20. Januar, Abends 6 Uhr. Herr Professor Dr. Guhrauer: Nachträge zur Biographie Leibnizens.

### Wilhelms-Bahn.

Mit unserm Dampfswagenlinien unter Anschluß an die der Oberschlesischen Bahn findet gleich hier und Breslau täglich zweimal, zwischen hier und Gleiwitz dagegen täglich einmal eine Verbindung in beiden Richtungen statt.

Unser Morgenzug (Abgang 6 Uhr 15 Minuten) trifft 7 Uhr 4 Minuten in Kosel ein, von wo die Wertschiffung nach Breslau um 7 Uhr 39 M., nach Gleiwitz aber 7 Uhr 47 M. geschieht. Ankunft in Breslau 11 Uhr 20 M., in Gleiwitz 9 Uhr 13 M.

Unser Mittagszug (Abgang 2 Uhr 15 M.) gelangt 3 Uhr 4 M. nach Kosel, wird um 3 Uhr 39 M. weiter befördert und kommt um 7 Uhr 20 M. in Breslau an.

Der um 6 Uhr 30 M. Morgens von Breslau abgehende Zug, welcher 10 Uhr 14 M. nach Kosel kommt, wird von dort um 10 Uhr 30 M. nach hier befördert, woselbst er 11 Uhr 19 M. ankommt.

Der um 2 Uhr 30 M. Mittags von Breslau und um 4 Uhr 44 M. von Gleiwitz abgehende Zug trifft um 6 Uhr 14 M., resp. um 6 Uhr 17 M. in Kosel ein. Dort erfolgt die Wertschiffung nach hier um 6 Uhr 30 M. Ankunft in Ratisbor 7 Uhr 19 M.

Betriebs-Reglemente und Vorschriften für unsern Güter-Verkehr sind auf unsern Bahnhöfen, das Stück für 1 Sgr., zu verkaufen.

Ratisbor am 10. Januar 1846.

### Das Directorium der Wilhelms-Bahn.

### Wohlau-Trachenberg-Maltschischer Chaussee- und Brückenbau-Verein.

Mit Bezug auf den Inhalt des Landtags-Abschiedes werden die Herren Actionäre zu einer General-Versammlung auf den 2. Februar, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Rathaussaal eingeladen. Wohlau den 12. Januar 1846.

### Die Direktion.

Goeppert. Hoffmann. Rost.

### Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich allen Verwandten, Freunden und Bekannten statt besonderer Melbung:

Emilie Helmckampf.

Hermann Chuchul.

Malspane den 17. Januar 1846.

### Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, Auguste geb. Simmers, von einem gesunden Mädchen beeindruckt mich entfernten Freunden und Bekannten statt jeder besonderen Melbung hierdurch ergebenst anzugeben. Ohlau den 18. Januar 1846.

Dr. Richter.

### Entbindungs-Anzeige.

Die heut Mittag 12 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau, geb. Sonner, von einem gesunden Mädchen, zeige ich entfernten Freunden und Verwandten statt besonderer Melbung hierdurch ergebenst an.

Bernstadt den 18. Januar 1846.

A. Weidlich.

### Entbindungs-Anzeige.

Die heut früh um 9 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau Minna, geb. Lewald, von einem Knaben, zeigt teilnehmenden Freunden, statt besonderer Melbung, ergebenst an:

Fürst, O.-L.-G.-Assessor,

Breslau den 19. Januar 1846.

### Todes-Anzeige.

Am 10ten d. M. entschlief sankt, nach kurzem Krankenlager, unsere gute Mutter Henrietta Plackwitsch, geb. Höhne.

Die trauernde Familie.

Weiß' Garten im neu erbauten Salon  
Dienstag den 20sten:  
Großes Abend-Concert der Steier-  
märkischen Musik-Gesellschaft.  
Anfang 6 Uhr Entrée à Person 5 Sgr.

Bekanntmachung,  
betreffend den Verkauf des Königl. Forstes  
bei Himmelwitz.

Der zur Obersförsterei Kraschow gehörende  
Königliche Forst bei Himmelwitz, welcher im  
Groß-Strehlitz Kreise, eine Meile von Groß-  
Strehlitz entfernt liegt und einen Flächen-  
inhalt von 1924 Morgen 154 D.-R. Walde-  
boden hat, soll mit dem darauf stehenden  
Holze, mit der Jagdberechtigung und den  
darauf stehenden Servituten und Abgaben im  
darauf stehenden Weisgebots verkauft werden.  
Hierzu ist auf

den 27. Januar 1846  
zu Groß-Strehlitz im Gathofe zum schwarzen  
Adler auf dem Ringe, vor dem Regierungs-  
und Forstrath Niederstett ein Termin  
angefest, der Vormittags um 10 Uhr begin-  
nen und Abends um 6 Uhr geschlossen wer-  
den wird.

Kaufstüsse werden zu diesem Termine mit  
dem Bewerter eingeladen, daß  
1) die Leitations-Bedingungen zu jeder  
schicklichen Zeit sowohl im Lokale unserer  
Forst-Registratur hier selbst, als auch im  
Kreis-Steuer-Amt zu Groß-Strehlitz  
eingesehen werden können, und daß  
2) das mindeste Kaufgeld auf 21,447 Rthl.  
4 Sgr. 7 Pf. festgestellt worden ist.

Der Forstaufer Tänisch zu Himmelwitz  
ist angewiesen, Kaufstüsse in den Himmel-  
witzer Forst zu führen und sie mit der Ober-  
lichkeit bekannt zu machen.

Sofort für den genannten Forst die ange-  
gebene Taxe erreicht oder überboten wird, soll  
auch das Forstschutz-Bamten-Etablissement zu  
Himmelwitz mit einem Flächeninhalt von

— Morgen 50 D.-R. Hof und Baustelle,  
30 — Acker, und  
20 — Wiesen

durch öffentlichen Versteigerung gestellt werden.  
Zu dieser Versteigerung ist auf

den 28. Januar 1846  
ebenfalls zu Groß-Strehlitz in dem obenbe-  
zeichneten Gathofe und vor dem vorgenann-  
ten Kommissarius ein Termin angefest, der  
um 10 Uhr Vormittags beginnen und um  
6 Uhr Abends geschlossen werden wird.

Die Leitations-Bedingungen sind sowohl  
im Lokale unserer Forst-Registratur hier selbst,  
als auch im Kreis-Steuer-Amt zu Groß-  
Strehlitz einzusehen.

Bei einem reinen Verkauf ist das mindeste  
Kaufgeld auf 654 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf. und  
beim Verkauf mit Vorbehalt eines jährlichen  
Domainen-Sines von 7 Rthlr. 20 Sgr., ein  
mindestes Einkaufsgeld von 482 Rthlr. festge-  
stellt. Oppeln den 11. November 1845.

Königliche Regierung.  
Abtheilung für die Verwaltung der direkten  
Steuern, Domänen und Forsten.

Bekanntmachung.  
In Folge beantragter Aufgebote des auf  
dem Grundstück Holzplatz No. 1 Ruhr. II.  
No. 2 auf Grund der gerichtlichen Erklärung  
vom 27. März 1793 für den Major Johann  
Joachim Brack wegen 1080 Rthlr. Kauf-  
gelder eingetragenen Vorbehalt der Eigen-  
thumsrechte werden der Major Johann Joa-  
chim Brack und seine Erben, Cessionarien,  
aber die sonst in seine Rechte getreten sind,  
und alle Diejenigen, welche an diese Post  
als Eigentümer, Cessionare, Pfand- oder  
sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen  
haben, zur Anmeldung ihrer Ansprüche zu  
dem auf den

27. März 1846, Vorm. 11 Uhr  
vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor  
Wendl in unserem Partezimmer angese-  
ten Termine hierdurch unter der Warnung  
vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben die ge-  
dachte Post im Hypotheken-Buche gelöscht  
werden wird.

Breslau den 5. December 1845.  
Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung.  
Zum notwendigen Verkaufe des hier,  
Michaelisstraße No. 10 belegenen, dem Erb-  
fassen Carl Ritsche gehörigen, auf 3416 Rthl.  
2 Sgr. 3 1/2 Pf. geschätzten Grundstückes ha-  
ben wir einen Termin auf

den 20. April 1846, Vormittags  
11 Uhr  
vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor  
Meyer in unserm Partezimmer anbes-  
raumt. Taxe und Hypothekenchein können in der  
Subhastations-Registratur eingesehen werden.  
Breslau den 30. December 1845.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Ausschließung der Gütergemeinschaft.  
Die Mathilde Pauli aus Schreibendorf  
und der Kaufmann und Gastwirth Johann  
Kibor zu Festenberg haben in dem mit  
einander vor ihrer Heirathung vor dem  
Königl. Land- und Stadtgericht zu Neumarkt  
unter dem Sten November 1845 abgeschlossenen  
Vertrage, die hierorts unter Chleuten ihres  
Standes obwaltende Gütergemeinschaft aus-  
geschlossen, was hiermit bekannt gemacht wird.

Festenberg den 10. December 1845.  
Das Königl. Stadtgericht.

### A u f r u s .

Da bei der am 28ten u. 29. Octbr. 1845  
abgehaltenen 91sten öffentlichen Versteigerung  
der im hiesigen Stadt-Leih-Amte verfallenen,  
in den Jahren 1841/43, 44 und 45 zum Ver-  
kauf gekommenen Pfänder bei nachstehenden  
Pfandnummern:

A. Aus dem Jahre 1841/43.  
No. 20,182. 31,759. 36,565. 39,330. 45,909.  
46,704.

B. Aus dem Jahre 1844.  
No. 3473. 6587. 6881. 7406. 7423. 7507.

7563. 7668. 7763. 8061. 8381. 8580.

9104. 9110. 9138. 9175. 9308. 9570.

9708. 9785. 9789. 9951. 10,040. 10,190.

10,211. 10,305. 10,384. 10,635. 10,725.

10,941. 11,214. 11,239. 11,371. 11,474.

11,659. 11,738. 11,778. 11,814. 11,901.

11,941. 12,143. 12,268. 12,315. 12,342.

12,354. 12,384. 12,435. 12,493.

C. Aus dem Jahre 1845.  
No. 12,679. 12,837. 12,952. 12,994. 13,073.

13,105. 13,124. 13,155. 13,203. 13,318.

13,378. 13,391. 13,451. 13,501. 13,647.

13,656. 13,669. 13,706. 13,726. 13,776.

ein Überschuss sich ergeben hat, so werden die  
beteiligten Pfandgeber hiermit aufgefordert,  
sich bei dem hiesigen Stadt-Leih-Amt von jetzt  
ab bis spätestens zum 21. Jan. 1847  
zu melden und den nach Berichtigung des  
Darlehns und der davon bis zum Verkauf  
des Pfandes aufgelausenen Zinsen, sowie des  
Beitrages zu den Auctionstosten verbliebenen  
Überschuss gegen Quittung und Rückgabe des  
Pfandscheines in Empfang zu nehmen, wobei  
falls die betreffenden Pfandscheine mit den  
daraus begründeten Rechten des Pfandgebers  
als erloschen angesehen und die verbliebenen  
Überschüsse der städtischen Armenkasse zum  
Vorteil der hiesigen Armen überwiegen werden.

Breslau den 29. December 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und  
Residenz-Stadt.

Bekanntmachung.

Die bevorstehende Teilung des Nachlasses  
des am 19. Januar 1845 zu Riefendorf ge-  
storbenen Freigärtners Gottfried Wolff wird  
den unbekannten Gläubigern, gemäß §. 141  
Tit. 17 Th. 1 des Aug. Landrechts, bekannt  
gemacht.

Zobten den 16. December 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Aus den Statthalterien der Königl. Oberför-  
sterei Bodland pr. 1846 sollen 600 extra starke  
Tische und sämtliche Bauholz-Stämme (circa  
der 4te Theil Fichten) auf den

5ten Februar d. Jahres

Vormittags von 10 bis 1 Uhr in der hiesi-  
gen Forstkanzlei zum öffentlichen Ausgebot  
an Holzhändler und größere Consumenten  
gestellt werden.

Kaufstüsse werden hierdurch mit dem Be-  
merken vorgeladen, daß 1/2 des Gebots an  
den anwesenden Forst-Kassentanten, gleich  
im Termine gezahlt werden muß, die übrigen  
Verkaufsbedingungen aber im Termine zur  
öffentlichen Kenntniß kommen werden.

Das Aufmaß-Register wird auf Verlan-  
gen in der hiesigen Kanzlei vorgelegt und  
findet die Forstbeamten zu Fischne, Sabines  
und Büttelshütz angewiesen, die fraglichen  
Hölzer vorzuweisen:

Jagdschloß Bodland den 15. Januar 1846.

Der Königliche Obersförster.

v. Hedenmann.

M u n h o l z - V e r k a u f .

Mittwochs den 21. Januar c., früh um  
9 Uhr wird unsere Forst-Deputation im sogenannten  
Eichen-Garten circa 40 Haufen Eichen-  
Augeholz, sowie 200 Stück Küsten auf dem  
Stamme im Wege des Weisgebots verkaufen.

Das Angeld pro Haufen ist 1 Rthlr.

Ohlau den 16. Januar 1846.

Der Magistrat.

A u c t i o n .

Mittwoch den 21. Januar, Vormittags  
9 Uhr, werden die wegen dem Einreissen des  
Hauses Engelsburg No. 4 überflüssig  
werdenden alten Fenster, Türen, Thüren &c.  
öffentlicht versteigert.

Ein massives Gasthaus, resp. Kretscham,  
an einer beliebten Kreis-Stadt grenzend, mit  
einem Hinterhaus, Tanzsaal, vermietbaren  
Stuben, Pferdestall zu 8 Pferden, Hofraum  
und Bodengelaß, steht wegen Kränklichkeit  
und Alterschwäche der Besitzerin sofort zu  
verkaufen. Der Preis ist 3000 Rthlr. Die  
näheren Bedingungen sind bei dem mit diesem  
Verkauf beauftragten Actuar und Com-  
missionaire Becker in Hainau in portofreien  
Briefen zu erhalten.

Breslau den 5. December 1845.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum notwendigen Verkaufe des hier,  
Michaelisstraße No. 10 belegenen, dem Erb-  
fassen Carl Ritsche gehörigen, auf 3416 Rthl.  
2 Sgr. 3 1/2 Pf. geschätzten Grundstückes ha-  
ben wir einen Termin auf

den 20. April 1846, Vormittags  
11 Uhr  
vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor  
Meyer in unserm Partezimmer anbes-  
raumt. Taxe und Hypothekenchein können in der  
Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau den 30. December 1845.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Ausschließung der Gütergemeinschaft.

Die Mathilde Pauli aus Schreibendorf  
und der Kaufmann und Gastwirth Johann  
Kibor zu Festenberg haben in dem mit  
einander vor ihrer Heirathung vor dem  
Königl. Land- und Stadtgericht zu Neumarkt  
unter dem Sten November 1845 abgeschlossenen  
Vertrage, die hierorts unter Chleuten ihres  
Standes obwaltende Gütergemeinschaft aus-  
geschlossen, was hiermit bekannt gemacht wird.

Festenberg den 10. December 1845.

Das Königl. Stadtgericht.

Die kürzlich erschienene Schrift:

### Die Mission der Deutsch-Katholiken

von

G. G. Gervinus

hat so raschen und großen Absatz gefunden, daß sogleich ein zweiter unveränderter  
Abdruck veranstaltet werden muß; dieser ist jetzt fertig und in jeder guten Buchhandlung,  
in Breslau bei W. G. Korn, vorrätig.

Geh. Preis 15 Sgr.

C. B. Winter,

akademische Verlagsbuchhandlung.

Bei Basse in Durdinburg ist erschien  
und bei Wilh. Gottl. Korn in Breslau  
(Schweidnitzer Straße No. 47) zu haben: Chiorethisch-praktisches Lehrbuch für die  
Dorfgerichte

des Preußischen Staates,

über die von denselben vorzunehmenden ge-  
richtlichen Handlungen. Ein unentbehrliches  
Lehr- und Hilfsbuch für Schulzen, Schöppen  
und Gerichtsschreiber. Nebst Muster-Proto-  
kollen. Von J. G. Blumschein. gr. 8.

Preis 20 Sgr.

Zur Isten Klasse 93ten Lotterie ist das  
1/4 Los No. 26,974 b. abhanden gekommen,  
vor dessen Ankauf gewarnt wird.

Jos. Holschau.

Berliner Jahrbücher für Er-  
ziehung und Unterricht. Zweiter  
Jahrgang (der Volksschul-  
zeitung Alter Jahrgang).  
Jährlich 12 Hefte von circa 60 Be-  
gen 2 Mthir. 10 Sgr.

Ihr Motto: „Partei sind wir — doch nicht  
parteiisch“ bezeichnet hingänglich die freisinnige  
lebensfröhle Tendenz der Monatsschrift, und  
die Urtheile der gelesenen Zeitungen haben  
dies in den glänzendsten Referaten anerkannt.

### Anzeige für Reisende nach Amerika.

Unterschriebener Schiff-Eigentümer in Hamburg expediert regelmäßig monatlich  
zweimal große schnellsegelnde gekupierte Packet (Post-) Schiffe nach New-York.  
Diese Schiffe sind mit hohen Zwischendecken versehen und zum Transport von  
Passagieren besonders schön eingerichtet, sie haben sich durch glückliche Reisen stets  
ausgezeichnet und die Capitaine sind wegen ihrer guten Behandlung und der guten  
Verpflegung der Passagiere aufs vortheilhafteste bekannt. Nach allen andern Häfen  
Amerikas werden gleichfalls gute schnellsegelnde Schiffe expediert und im Früh- und  
Nach-Jahre nach New-Orleans so viel als erforderlich.

Bei dem sehr billigen Passagiergebühr dieser Schiffe und der vortheilhaftesten, bequem-  
men und wohlfühlenden Verbindung mit Hamburg vermittelst der preußischen und  
bayerischen Eisenbahnen und der Elbe ist der Weg über Hamburg, wegen des gering-  
sten Aufwandes von Kosten und Zeit, gewiß der richtigste.

Nähere Nachricht ertheilen die Agenten und auf portofreie Briefe

Nob. Mr. Sloman,

Hamburg Januar 1846. Eigentümer der Packet-Schiffe.

Die siebente Einzahlung von 5 p.C. auf

### Friedrich-Wilhelms-Nordbahn-Actien

besorgt bis incl. den 28ten d. Mts. gegen billige Provision

Adolph Goldschmidt.

Die 7te Einzahlung von 5 % auf

### Friedr.-Wilh.-Nordbahn-Actien,

so wie die, nur in Berlin stattfindende  
Vollzahlung der Niederschles.-Mark. Actien,  
besorgen bis incl. den 28. Januar gegen billige Provision

Gebrüder Guttentag.

### Gewölbe-Eröffnung.

C. A. Gerke,

Riemerstraße No. 14, links am Durchgang, bisherige Neusilber-Niederlage des  
Herrn Simpel.

Außer verschiedenen acht Artikeln unserer Fabrik (Kattunfabrik W. G. Hanisch)  
empfehle ich den Gläubigern und Freunden mein Lager von Zwirn, Band und allen  
zur Fertigung von Kleidern, sowie zur Anfertigung häuslicher weiblicher Arbeiten und  
Nähereien nötigen Gegenstände zur gütigen Beachtung.

C. A. Gerke.

### Commisionss-Vaager

für Rechnung eines auswärtigen renommierten Handlungshauses verkaufe ich nach-

stehende Sorten:

Hochheimer, 1841r, die Flasche für 20 Sgr.

Johannisberger, 1842r, " 22 1/2 Sgr.

Rüdesheimer, 1844r, " 15 Sgr.

Deidesheimer, 1840r, " 11 Sgr.

# Für Musik- und Theater-Freunde.

## Subscriptions-Einladung.

- In unserm Verlage erscheinen vom 5. Januar ab, folgende höchst interessante musikalisch-monatlichen Monatschriften, redigirt von Herrmann Michaelson:
- I. Der Theater-Horizont. Inhalt: Panorama der gesammten Bühnenwelt. Correspond.-Artikel von den namhaftesten Theaterstationen. Künstler-Portr. Biographien aus dem Künstlerleben. Charakteristik der Künstlerwelt. Blätter in die chronique sc. Vollständige Chronologie der Vorstellungen der königl. Bühnen. Feuilleton. Theater-Geschäfts-Sachen u. c.
  - II. Der musikalische Salon. Inhalt: Musik und Musik-Aufführungen. Opern-Panorama. Berichte aus der Fremde. Gallerie u. s. w. Costümen. Lieder-Beigaben. Feuilleton. Musikalische Geschäfts-Sachen u. c.
  - III. Der Künstler-Novellist. Inhalt: Novellen-Kreis, deren Stoff ausschließlich aus dem Künstlerleben. Stoffe zu Künstler-Novellen und Dramen. Feuilleton u. c.
  - IV. Der literarische Salon. Inhalt: Die dramatische Literatur auf und außer der Bühne. Die vorzüglichsten schönenwissenschaftlichen Erscheinungen. Zeitungs- und Journal-Wesen. Scenen und Stellen aus Dramen und anderen Werken. Autoren-Leben. Öffentliche Auszeichnungen für Kunst und Wissenschaft. Feuilleton. Literarischer Geschäfts-Verkehr u. c.
- Jede Woche erscheint von obigen Journalen abwechselnd ein Heft. Der Theater-Horizont, 1½ Bogen, jedes der übrigen einen Bogen stark, in großem Quart, auf feinstem Papier in ganz brill. Ausstattung, mit überraschend schönen, passenden Vignetten. Jährlicher Preis für den „Theater-Horizont“ 3 Thlr. f. d., „Musikalischen Salon“ 2 Thlr. f. d., „Künstler-Novellist“ 2 Thlr. und f. d., „Literarischen Salon“ 2 Thlr. Für alle vier Journale zusammen ist der Prämienpreis jährlich auf 6 Thlr. halbjährlich mit 3 Thlr. ermäßigt.

**Ed. Bote & Bock,**

Buch- und Musikalien-Handlung, Berlin Jägerstraße No. 42, Breslau Schwednitzer Straße.

Die in meiner Anzeige vom 7ten d. Mts. gedachten Schiffer haben ihre Reise fortgesetzt. Neuerdings stehen vermintet: bei Fürstenberg Schiffer B. Klauke, Schwimmack, Baumgart, Mertens, Vorholz, Dittmann, bei Grossen a. O. Schiffer Stephan, Prüfer, Lehmann, Hartmann, Schmidtke, Höpfner. Zu etwaigen Ausladungen empfiehlt sich ergebenst

E. Kestan.  
Grossen a. O. den 17. Januar 1846.

## Schlittschuhbahn.

Hiemit einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, dass die Eisbahn vom Schweidnitzer Kreises, ¾ Meilen von der Freiburger Eisenbahn, Station Ingamsdorf gelegen, stehen 200 Stück zur Zucht taugliche fein und dichtwollige Mutter-Schafe, wie auch eine Anzahl Sprungstähre zum Verkauf. Die Wolle dieser Herde ist am Frühjahrs-Markt der Gentner mit 120 Rthlr. an den Kaufmann Herrn Knauth aus Nachen verkauft werden. Käfer wollen sich an das dazige Wirtschafts-Amt wenden.

G. Knauth,  
Haller und städtischer Schwimmmeister.

Hierdurch beecken wir uns die ergebene Anzeige zu machen, dass wir neben unseren bisherigen Geschäften noch eine

## Pariser Hutfabrik

eröffneten. Das und seither geschenkte Vertrauen bitten wir, uns auch in dem neuen Geschäftszweige zu Theil werden zu lassen, wie wir uns bestreben werden, dasselbe durch solide und prompte Bedienung zu rechtfertigen.

Berlin, im Januar 1846.  
Gebr. Freystadt.

## Kapital-Gesuch.

10,000 Rtl. à 5 p.C. werden auf eine privilegierte Apotheke (die einzige am Orte), die unter der Hälfte des Kaufpreises ausgehen, verlangt.

Anfrages- und Adress-Bureau  
im alten Rathause.

Gegen pupillarische Sicherheit sind 4000 Rtl. auszuleihen. Näheres bei F. Pupke, Naschmarkt No. 45.

1700 Rtl. Mündelgelder sind gegen Pupillarsicherheit zu vergeben: Ohlauer Straße No. 15 im Gewölbe.

10,000 Rthlr.

sind Term. Johanni a. e. zur ersten Hypothek auf ein hiesiges Grundstück durch die Handlung Kupferschmiedestraße No. 39 zu vergeben.

Ganz sichere Hypotheken von 500—700 und 1200 Rthlr. sind, ohne Einmischung eines Dritten zu acquitiren Schuhbrücke No. 16, parterre.

Schafvieh-Verkauf bei dem Dom. Wiesegrade, ¾ M. von Dels. Es können 150 zur Zucht geeignete Mutter-Schafe abgelassen werden. Ebenso stehen eine Anzahl Sprungböcke zum Verkauf.

Mutter-Schafe zur Zucht verkauft das Dom. Postelwitz bei Herrnstadt.

Eine leichte, wenig gebrauchte Fensterhause steht wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen Weidenstraße No. 33.

Mädchen, die im Strohhutnähen gelübt sind, und solche, die es erlernen wollen, finden Beschäftigung in der

## Strohhut-Fabrik von H. E. Breslauer.

Ein anständiges junges Mädchen, die im Schneider, Pugmächen und Frisieren gelübt ist, auch einer Haushaltung vorsehen kann und der polnischen Sprache mächtig ist, sucht ein balziges Unterkommen. Das Nähere Neumarkt No. 7 im Hofe drei Stiegen bei Mab. Haber.

Eine Wirthschafterin, die schon eine Reihe von Jahren als solche conditionirt und die besten Bengnisse aufzuweisen hat, sucht bald oder zu Ostern wieder ein dergl. Unterkommen. Das Nähere zu erfragen bei Frau Marschner, Hummerei No. 20 im Hofe rechts eine Stiege.

Am siebzehnten dies. zwischen 3 und 4 Uhr wurde in der Augusten Conditorei ein neuer Pariser Hut mit gestretem Futter, gegen Zurücklassung eines alten umgetauscht. Der Inhaber desselben wird daher höchst erfreut, diesen neuen gegen Empfangnahme seines alten Hutes dem Eigentümer bei seiner Rückkunft binnen 8 Tagen im Hotel zum weißen Adler wieder zuzustellen.

Breslau den 19. Januar 1846.  
Emil Mannheimer, aus Berlin.

Am Sonntag früh den 18ten December wurde vom weißen Adler nach der Taschenstraße ein lederner Koffer verloren. Es wird gebeten denselben beim Portier abzugeben.

Ein herrschaftliches Quartier, bestehend aus 5 Zimmern, Küche, Beigelaß, 2 Domestiken-Stuben u. c., Ohlauer Straße 2c Etage, ist sofort zu vermieten und das Nähere zu erfragen bei Hansen, Ohlauerstr. 2 gold, Löwen.

Bor dem Oberthor in der Miehlgasse ist ein großer Schuppen und Stallung für fünf Pferde zu vermieten. Das Nähere Kupferschmiedestraße No. 27 eine Stiege.

Dasselbst ist ein Stübchen für einen oder zwei Herren bald zu beziehen.

Tauenzenplatz und neue Schweidnitzer Str. Ecke, gegenüber der Fabrik des Hrn. Zeissig, ist eine Wohnung im ersten Stock, bestehend aus 6 Piecen, Küche und Beigelaß, bald ober Etage, Ostern zu vermieten und das Nähere im Laden dasselbst zu erfragen.

Zu vermieten  
ein Gewölbne nebstd einer Wohnung, Stube, Küche und Zubehör, Termin Ostern zu beziehen, Albrechtsstraße No. 16 nahe am Ringe.

Von Ostern ab ist Ring No. 27 die 3te Etage zu vermieten.

Ein schönes geräumiges Parterre-Locat, Verkaufsgewölbne und Stube, nahe am Karlsplatz belegen, ist sofort zu vermieten. Das Nähere Schuhbrücke No. 78 eine Stiege.

Friedrichsstraße No. 2, bei der Schweidnitzerthor-Barriere, sind verschiedene freundliche Wohnungen zu vermieten.

**E. AUBERT.**

Bischofsstraße, Stadt Rom.

1846.	Barometer.	Thermometer.				Wind.	Luftkreis.
		3.	2.	inneres.	äußeres.		
Morgens 6 Uhr.	27"	8,16	+	1,5	—	1,0	0,6
Nachm. 2 "	8,16	+	1	+	0,4	1,0	SD
Abends 10	8,44	+	1,0	—	2,0	0,2	SD
Minimum	8,16	+	1,5	—	2,0	0,2	6
Maximum	8,50	+	1,2	+	0,5	1,0	8
							21

Temperatur der Ober 0,0